

Bettina Eva Stumpp

Prostitution
in der
römischen Antike

Antike in der Moderne

Herausgegeben von Wolfgang Schuller

Igor R. Pitschikjan, Oxos-Schatz und Oxos-Tempel

Margret Nollé, Denkmäler vom Satrapensitz Daskyleion

Detlef Liebs, Römische Jurisprudenz in Africa

Mogens Herman Hansen, Die Athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes

Christine Schnurr-Redford, Frauen im klassischen Athen

Brigitte Hintzen-Bohlen, Die Kulturpolitik des Eubulos und des Lykurg

Leonid Zhmud, Wissenschaft, Philosophie und Religion im frühen Pythagoreismus

Bettina Eva Stumpp, Prostitution in der römischen Antike

Bettina Eva Stumpp

Prostitution in der römischen Antike



Akademie Verlag

FÜR ACHIM

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Stumpp, Bettina Eva : Prostitution in der römischen Antike /
Bettina Eva Stumpp. – Berlin : Akad. Verl., 1998

(Antike in der Moderne)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1996 u.d.T.: Stumpp, Bettina Eva:
Mulier quaestuarum – eine sozialgeschichtliche Untersuchung zur
Prostitution im alten Rom
ISBN 3-05-003256-1

ISSN 0946-4514

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 1998

Der Akademie Verlag ist ein Unternehmen der R. Oldenbourg-Gruppe.

Das Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

Vorwort

Dieses Buch basiert in seinen wesentlichen Zügen auf meiner 1996 an der historischen Fakultät in Tübingen eingereichten Dissertation mit dem Titel 'Mulier quaestuarum - eine sozialgeschichtliche Untersuchung zur Prostitution im alten Rom'. Für die vorliegende Fassung wurde sie geringfügig überarbeitet und bibliographisch ergänzt.

Danken möchte ich an erster Stelle meiner Doktormutter, Prof. Dr. H. Temporini Gräfin Vitzthum für ihre geduldige und stets konstruktive Kritik, ebenso meinem Zweitgutachter, Herrn Privatdozent Dr. P. Högemann, dem ich insbesondere für die Publikation wertvolle Hinweise verdanke, und schließlich Prof. Dr. W. Schuller für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe „Antike in der Moderne“. Wichtige Informationen für die rechtshistorischen Kapitel verdanke ich Prof. Dr. W. Ernst und Prof. Dr. G. Klingenberg (†).

Als minutiösen Korrekturlesern und kritischen Diskussionspartnern gilt mein herzlicher Dank den Freunden Achim Benzing, Dr. Raimund Friedl, Peter Rempis, Andreas Stephan, meiner Schwester Dr. Gabriele Stumpp und Dr. Norbert Wokart.

Unschätzbar war Achims Unterstützung, der mir geduldig und hilfreich die vielen alltäglichen Verrichtungen abnahm, damit ich diese Arbeit zu Ende bringen konnte.

Finanziert wurde die Doktorarbeit hauptsächlich durch ein Promotionsstipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung. An dieser Stelle will ich auch meinen Eltern danken, die mein Studium finanzierten und mir stets auch immaterielle Förderung zuteil werden ließen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Einleitung	9
1.1 Zielsetzung	9
1.2 Überblick über die Forschung in der Alten Geschichte.....	10
1.3 Quellenlage und Arbeitsmethode.....	14
2. Die Lebensformen der Prostituierten in der römischen Gesellschaft	18
2.1 Bezeichnungen für Prostituierte.....	18
2.1.1 <i>meretrix</i>	19
2.1.2 <i>scortum</i> und <i>lupa</i>	20
2.1.3 Euphemismen.....	22
2.2 Die soziale Herkunft der Prostituierten.....	25
2.2.1 Zwangsprostitution.....	25
2.2.1.1 Sklaverei	25
2.2.1.2 Kriegsgefangenschaft.....	28
2.2.1.3 Aussetzung von Kindern	29
2.2.1.4 Menschenraub	33
2.2.2 Freiwillige Prostitution und Gelegenheitsprostitution.....	37
2.2.2.1 Motive für die „freiwillige Prostitution“.....	37
2.2.2.2 Musikantinnen und Tänzerinnen bei Gelagen	43
2.2.2.3 Schauspielerinnen	48
2.2.2.4 Die Demi-Monde	52
2.2.3 Exkurs: Status und Herkunft von Prostituierten nach den Graffiti.....	57
2.3 Die Lebenssituation der Prostituierten	61
2.3.1 Prostituierte im Bordell und vergleichbaren Etablissements.....	61
2.3.2 Prostituierte in privaten Räumen (Wirtshäuser, Mühlen etc.).....	63
2.3.3 Prostituierte in öffentlichen Räumen (z. B. Bäder)	68
2.3.4 Straßenprostituierte	70
2.3.5 Biographische Anmerkungen zur Laufbahn von Prostituierten	73
2.4 Prostituierten zugeschriebene Verhaltensweisen.....	78

2.5 <i>Artes meretriciae</i>	96
2.5.1 Historischer Überblick	96
2.5.2 Die Aufmachung der Dirnen	101
2.6 Medizinische Aspekte der Prostitution	110
2.6.1 Empfängnisverhütung und Abtreibung	110
2.6.1.1 Kenntnisse und Methoden in der kaiserzeitlichen Gesellschaft	110
2.6.1.2 Geburtenkontrolle und Prostitution	116
2.6.1.3 Die Debatte um Moralität und Recht	119
2.6.2 Sexuell übertragbare Krankheiten	123
2.6.2.1 Krankheitsbilder	129
2.6.2.2 Behandlung und Prophylaxe	134
2.7 Prostituierte im Kult	137
2.7.1 <i>Venus Erucina</i>	138
2.7.2 <i>Venus Verticordia</i> und <i>Fortuna Virilis</i>	142
2.7.3 <i>Flora</i>	145
2.8. Ergebnisse: Lebensformen	149
3. Strukturen der Prostitution in der römischen Gesellschaft	151
3.1 Topographie der Prostitution in Rom	151
3.1.1 Allgemeiner Überblick	151
3.1.2 Prostitution an zentralen Punkten der Stadt	154
3.1.2.1 Säulenhallen	155
3.1.2.2 Tempel	156
3.1.2.3 Fora	160
3.1.2.4 Bäder	163
3.1.2.5 Theater und Circus	165
3.1.2.6 Subura	166
3.1.3 Prostitution an der Peripherie der Stadt	169
3.1.4 Sozialtopographische Einordnung der Prostitution	172
3.2 Die Kundschaft	174
3.2.1 Arbeiter, Sklaven und Müßiggänger	176
3.2.2 Die <i>jeunesse dorée</i>	179
3.2.3 Die Armee als Kundschaft	180
3.2.3.1 Voraussetzungen	180

3.2.3.2 Militär und Prostitution.....	186
3.3 Profiteure des Handels mit Sexualität.....	192
3.3.1 Der <i>caupo</i> als Bordellwirt.....	194
3.3.2 Der <i>leno-maritus</i>	197
3.3.3 Zuhälterei durch Eltern oder andere Vertrauenspersonen	205
3.3.4 Die professionellen Zuhälter.....	208
3.3.5. Gelegenheitskuppler.....	213
3.4 Preise für sexuelle Dienstleistungen.....	214
3.5 Der Bordellbetrieb	230
3.5.1 Aussehen, Einrichtung und Betrieb in römischen Bordellen	230
3.5.2 Werbung.....	234
3.5.3 „Gutscheine“	235
3.5.4 Die Erotica der Lupanare	237
3.6 Sexuelle Normen in der Gesellschaft.....	248
3.6.1 Sozialer Status und sexuelle Verhaltensnormen.....	248
3.6.2 Die Konzeption der Ehe.....	250
3.6.2.1 Sexuelle Kontakte in der Ehe.....	253
3.6.3 Jugend und Prostitution.....	255
3.6.4 Sexuelle Dienstleistungen im Prostitutionsmilieu	259
3.7 Philosophische Positionen zur Prostitution.....	271
3.7.1. Die heidnischen Denker	271
3.7.2. Christliche Morallehren	286
3.8 Ergebnisse: Organisation, Ökonomie und gesellschaftliche Wertung	293
4. Prostitution im römischen Recht.....	296
4.1 Quellen und Forschung	296
4.2 Juristische Definitionen.....	299
4.2.1 <i>Quae corpore quaestum faciunt</i>	299
4.2.2 <i>lenae</i> und <i>lenones</i>	302
4.2.3 Abgrenzung zu anderen Arten außerehelicher Verhältnisse	304
4.3 Konsequenzen der Infamie.....	306
4.3.1 Eheverbote.....	309
4.3.1.1 Eheverbote in der Republik.....	309

4.3.1.2 Eheverbote seit Augustus	311
4.3.2 Erbrechtliche Nachteile als Folgen der Eheverbote.....	318
4.4 Rechtlicher Schutz vor Prostitution?	330
4.4.1 Zur Klausel ne-serva-prostitutatur	333
4.4.2 Operae und Hurenlohn	337
4.4.3 Schutz vor Einbruch und Vergewaltigung.....	338
4.5 Die Prostituierten-Steuer	342
4.5.1 Die Einführung der Prostituiertensteuer	342
4.5.2 Caligulas Motive zur Einführung der Steuer	343
4.5.3 Registration und Exekutive.....	346
4.5.4 Rentabilität der Steuer.....	348
4.5.5 Der Steuersatz für Prostituierte	350
4.5.6 Die Belege aus den Provinzen	352
4.5.6.1 Chersonesus auf der Krimhalbinsel	352
4.5.6.2 Ägypten	353
4.5.6.3 Palmyra.....	359
4.6 Ergebnisse: Prostitution und römisches Recht.....	363
Schlußbemerkung	365
Nachwort.....	368
5. Anhang	371
5.1 Abkürzungen	371
5.2 Quellenverzeichnis.....	375
5.3 Literaturverzeichnis.....	386
Personen- und Sachregister	427

1. Einleitung

1.1 Zielsetzung

Über die Geschichte der Prostitution ist seit langem schon viel geschrieben worden, darunter bis heute vieles, was nur kompilatorisch ist oder zur Befriedigung voyeuristischer Neigungen der Leser verfaßt wurde¹. Als Forschungsgebiet, das nicht auf Anekdoten und Kuriositäten basiert, hat sich die Erforschung der Prostitution in den historischen Disziplinen erst in jüngster Zeit als Teilbereich der Sozial- und Mentalitätsgeschichte etabliert. Gründe dafür sind zum einen die in der Forschung lange Zeit übliche Orientierung auf die Gruppe der Eliten, zu welchen die Akteure im Prostituiertenmilieu meist nicht zählen, zum anderen aber auch der seit den sechziger Jahren allmählich einsetzende Paradigmenwechsel in bezug auf das Thema Gesellschaft und Sexualität. Dies hat dazu geführt, daß mit einem weniger moralisierenden und objektiveren Ton auch die gesellschaftlichen Voraussetzungen (z. B. Pauperismus, sexuelle Normen und misogyne Tendenzen in patriarchalischen Gesellschaften) und die Lebensbedingungen von Prostituierten im konkreten historischen Kontext untersucht werden. In den letzten Jahren wurde diesem Gegenstand in der Mittelalter- und Neuzeitforschung großes Interesse entgegengebracht, welches sich in zahlreichen historischen Publikationen niederschlug². Dabei überwiegen regional und chronologisch verhältnismäßig eng begrenzte Studien. Mit der Untersuchung der speziellen Ausprägung und Fortentwicklung der Prostitution in einem gesellschaftlichen Gefüge, wie zum Beispiel einer einzelnen Stadt oder Kundengruppe, und ihrer Wechselwirkung mit dem für diese

-
- 1 Als Beispiel seien nur zwei Bücher genannt. Das eine erschien am Ende des vorigen Jahrhunderts, wurde anonym verfaßt, kürzlich nachgedruckt und trägt den Titel: Die Geheimnisse der Venustempel aller Zeiten und Völker oder die Sinnenlust und ihre Priesterinnen (Dresden ca. 1870 ND Meitingen 1990); das andere erschien, reich bebildert, vor rund einem Jahrzehnt und bietet eine Darstellung von der Tempelprostitution bis in die neueste Zeit, s. E. MURPHY, *Great Bordellos of the World* (1983).
 - 2 Viele Titel zeugen vom wachsenden Interesse der Forschung ebenso wie einige neuere Bibliographien: Am umfassendsten ist: V. L. BULLOUGH/B. W. ELCANO u.a., *A Bibliography of Prostitution* (1977), die mit über 6000 Einträgen den Zeitraum von 1600 bis 1977 abdecken und die Einträge kommentieren, desweiteren von S. E. JACOBS, *Women in Perspective, A Guide for Cross-Cultural Studies* (1974), die knapp 100 Bücher von 1857 bis zum Jahr 1971 zusammengestellt hat, und eine schwerpunktmäßig medizinisch ausgerichtete Bibliographie, die jedoch auch zahlreiche historische, soziologische und anthropologische Einträge vorwiegend aus dem englischsprachigen Raum aufgenommen hat: S. S. KANTHA, *Prostitutes in Medical Literature. An annotated Bibliography* (1991).

Region charakteristischen Sozialgefüge³ werden sie einer Forderung gerecht, welche enzyklopädische Veröffentlichungen in der Vergangenheit und noch in der Gegenwart nicht einzulösen vermochten. Letzteren liegt die Vorstellung von „der Prostitution“ als einem Kontinuum aller Epochen zugrunde, das im Fortgang der Menschheitsentwicklung abgeschafft werden könne oder sich einfach selbst überlebe. Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, daß es überhaupt keine Kontinuität in diesem Bereich gegeben habe, aber die Veränderungen der Mentalität und der sozialen Strukturen wurden doch meist zu wenig gewürdigt.

Überblickt man die Forschungslage, so muß man feststellen, daß seit mehr als achtzig Jahren keine umfassende Untersuchung mehr zum Thema Prostitution im antiken Rom erschienen ist. Die vorliegende sozialhistorische Studie über die Prostitution von Frauen in Rom soll einen Impuls dazu geben, hier eine Diskussion in Gang zu bringen, um diese Lücke in der Forschung zu schließen. Sie zu schließen ist nicht nur notwendig, weil sich die heutigen Perspektiven und Positionen innerhalb der Altertumswissenschaft, aber auch der Soziologie, Anthropologie und Psychologie hinsichtlich des Umgangs mit Geschlechtergeschichte, Gesellschaft und Sexualität weit von den moralisierenden Debatten oder dem verharmlosenden patriarchalischen Plauderton vergangener Jahrzehnte entfernt haben, sondern auch, weil römische Formen der Prostitution im Gegensatz zum eher spektakulären griechischen Hetärenwesen bislang wenig untersucht wurden. Die vorliegende Untersuchung beabsichtigt, zu zeigen, daß Prostitution ein wesentlicher Bereich des römischen sowie – und hier darf man ohne weiteres verallgemeinern – des antiken Sexuallebens überhaupt war. Als gut organisierte Institution hatte sie in der Gesellschaft einen festverankerten Platz neben der ihr komplementären Institution der Ehe. Eine moralische Disqualifizierung der Prostitution aus heutiger Sicht greift jedoch zu kurz; denn sie berücksichtigt nicht ihre damals anders geartete Bedeutung und Funktion: Abgesehen von dem in bestimmten Quellengattungen stark polarisierten Bild der asexuellen Gattin und der sexuell aktiven Prostituierten war Prostitution legal und stellten Prostituierte keine aus der Gesellschaft ausgeschlossene und marginalisierte Gruppe dar, sondern gehörten meist zur ärmeren Bevölkerungsmehrheit, die ihrerseits kaum ein positives Echo in den literarischen Quellen fand⁴.

1.2 Überblick über die Forschung in der Alten Geschichte

Prostitution in der Antike wurde, wie die vielen schriftlichen und archäologischen Zeugnisse antiker Sinnenfreude überhaupt⁵, zunächst überwiegend populärwissen

3 Darauf hat bereits R. VILLA, *La Prostitutione come problema storiografico*, *Studi Storici* 22 (1981), 309f., hingewiesen.

4 Darin sind R. KIRCHHOFF, *Die Sünde gegen den eigenen Leib*, *Studien zu porne und porneia in 1 Kor. 6 12–20* (Göttingen 1994), 65f., und ich einer Meinung, obgleich wir auf ganz verschiedenen Wegen zu dieser Auffassung gelangt sind.

5 Vgl. unten, Kap. 3.5.4.

schaftlich und nicht selten von Fachfremden abgehandelt, die in Arbeiten mit Titeln wie beispielsweise „Geschichte der Prostitution von ihren Ursprüngen“ und ähnlichem auch auf die antiken Verhältnisse eingingen⁶. Jedenfalls galt sie seriösen wie populären Autoren als schlüpfriges und unanständiges Thema, dem sich viele nur unter Pseudonymen zuwandten, wenn sie es nicht vorzogen, gänzlich anonym zu bleiben.

Einige ältere historische Veröffentlichungen zur Prostitution hatten zumindest ein ernsthaftes Anliegen. Sie traten mit dem zugleich als Entschuldigung benutzten Anspruch auf, die Sittlichkeit zu heben oder Geschlechtskrankheiten bekämpfen zu wollen, so z. B. die anonym verfaßte Schrift aus dem Jahr 1826, in deren Einleitung der Verfasser erläutert: „Man muß mit der Scheußlichkeit des Lasters, mit den physischen und moralischen Verwüstungen der Wollust nicht unbekannt sein, wenn man sie verachten, hassen, und ihren verführerischen Lockungen widerstehen will“⁷. Mit demselben Anspruch, wenngleich zurückhaltender, verfaßte DUFOR unter dem Pseudonym LACROIX seine weit verbreitete, umfassende Geschichte über die Prostitution, die auch in mehrere Sprachen übersetzt und mehrmals neu aufgelegt wurde⁸. Sie zeugt zwar von reicher Kenntnis des damaligen Standes an Quellenmaterial, bleibt aber, abgesehen vom moralisierenden Ton, für eigene Forschungen unbrauchbar, weil sämtliche Quellen nachweise fehlen. Offenbar für den männlichen Leser und Connaisseur bestimmt waren die Gemälde mehr oder weniger unbekleideter Kurtisanen in der deutschen Ausgabe, die die abolitionistischen Ansätze des Werkes Lügen strafte. Dagegen hoffte wenig später RABUTAUX, die Geschichte werde lehren, wie frühere Nationen den „Strom der Unzucht“ bekämpft hätten⁹.

Nach der Jahrhundertwende, nicht zufällig zu einer Zeit, als in Deutschland unter dem Einfluß von Sozialismus und Psychoanalyse Akademiker für eine sexuelle Liberalisierung ohne doppelbödige Moral eintraten und die abolitionistische Diskussion durch Frauenbewegungen erneut angefacht wurde, erschien der erste Band der „Geschichte der Prostitution“, verfaßt von BLOCH, dem Arzt und gleichzeitigen Begründer der Sexualwissenschaften¹⁰. Auch BLOCH bezweckte mit seinem Werk, einen Beitrag zur

6 Derartige Arbeiten sind Legion. Zwei wurden oben unter Anm. 1 angeführt. Außerdem zu nennen sind: L. BASSERMANN alias H. SCHREIBER, Das älteste Gewerbe, Eine Kulturgeschichte, aktualisierte Neuauflage (1992); die Arbeit des Kriminaloberkommissars W. BAUER, Geschichte und Wesen der Prostitution. Eine geschichtliche und sozial-ethische Darstellung der Prostitution in Wort und Bild und ihrer Folgen im Zeitraum von über 4000 Jahren (1965⁶), die nicht hält, was ihr Titel verspricht; weitere ähnliche Titel sind der Literaturliste in V. L. BULLOUGH, Women and Prostitution, A Social History (1987²), zu entnehmen.

7 „Die Geschlechtsausschweifungen unter den Völkern der alten und neuen Welt geschichtlich und das Gewerbe feiler Weiber staatsrechtlich dargestellt“ (1826), 3.

8 P. LACROIX alias P. DUFOR, Histoire de la Prostitution (1851–4); zit. nach der dt. Ausgabe: Geschichte der Prostitution, Bei allen Völkern von der Urzeit bis zur Gegenwart (1925⁷). Seine Stellungnahme s. ebda., 5ff.

9 M. RABUTAUX, De la Prostitution en Europe depuis l'antiquité jusqu'à la fin du XVIe siècle (1865).

10 I. BLOCH, Die Prostitution, Handbuch der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen, Bd. I (1912). Dieser und weitere, nicht mehr erschienene Bände sollten Teil eines großangelegten Handbuchs der Sexualwissenschaften sein.

Vernichtung der Prostitution zu leisten¹¹. Sein anthropologisch-historischer Ansatz von der Prostitution als Überrest primitiven Geschlechtslebens gilt zwar mittlerweile als überholt¹², ebenso wie sich bei näherer Betrachtung grobe Mängel hinsichtlich seiner philologischen und historischen Quellenstudien zeigen, sein Versuch jedoch, alle Aspekte der griechischen und römischen Prostitution auf der Basis ihrer gesellschaftlichen Voraussetzungen zu begreifen, kann als Meilenstein in der historischen Prostitutionsforschung angesehen werden. Auch die vorliegende Arbeit verdankt diesem Werk viele Anregungen für die Behandlung des Themas.

Erst 1960 gab es wieder eine qualifizierte, umfangreichere Studie über die griechische und römische Prostitution von H. HERTER. Sie erschien im *Jahrbuch für Antike und Christentum* mit dem Titel *Die Soziologie der Prostitution im Lichte des heidnischen und christlichen Schrifttums* und wird bis heute immer wieder zitiert¹³. Zwar bietet diese Schrift zusammen mit dem Artikel *Dirne* im *Reallexikon für Antike und Christentum* eine Fülle von Material, wenngleich dieses nicht immer exakt auf seine Inhalte überprüft wurde, doch wird der Autor dem anspruchsvollen Titel einer 'Soziologie' – wie er übrigens selbst einräumt – nicht gerecht, denn er unterscheidet nicht zwischen griechischen und römischen Verhältnissen verschiedener Epochen, interpretiert die Masse der Belege nur flüchtig und übernimmt nicht selten kritiklos die Sichtweise antiker Autoren¹⁴.

Bislang waren die mehr oder minder qualitätvollen Darstellungen der antiken Prostitution stets übergreifend gewesen, d. h. sie hatten Griechenland und Rom zusammen betrachtet und waren damit Gefahr gelaufen, die Beziehungen zu den strukturellen Eigenarten des Staates und der Gesellschaft zu vergrößern. In neuerer Zeit haben sich die Wege der sozialgeschichtlichen Erforschung der griechischen und römischen Formen der Prostitution getrennt. Während Ende der achtziger Jahre die archäologischen

11 BLOCH, Prostitution (1912), 16: „Um den Vernichtungskampf gegen die Prostitution zu einem erfolgreichen Ende zu führen, bedarf es einer wirklichen Erkenntnis des wahren Wesens der Prostitution als eines merkwürdigen Überrestes des primitiven Geschlechtslebens, bedarf es ferner einer tief eindringenden Erforschung ihres Kausalzusammenhanges mit der antik-mittelalterlich-modernen Sexualethik“.

12 Diese Gedanken sind stark von F. ENGELS, *Der Ursprung der Familie* (1884, MEW 21) geprägt, die noch heute oft unbewußte Basis vieler Arbeiten sind. In diesem Werk verknüpft ENGELS die Entwicklung des Privateigentums mit der Versklavung der Frau durch den Mann. Prostitution von Frauen sei aus der einstigen Gruppenehe (Hetärismus) entstanden, Tempelsklavinnen seien die ersten Prostituierten gewesen, und mit der wachsenden Ungleichheit des Besitzes und dem Aufkommen der Lohnarbeit sei auch die professionelle Prostitution von Frauen aufgekommen (ebda., S. 68). Die Theorien über ein ursprüngliches Matriarchat als allgemeine Stufe der Menschheitsentwicklung sind mittlerweile ebenso obsolet geworden wie die Vorstellung einer primitiven Hordenpromiskuität, vgl. zu neueren Ansätzen BULLOUGH, *Women and Prostitution* (1987²), 7ff.; B. WAGNER-HASEL (Hrsg.), *Matriarchatstheorien der Altertumswissenschaft* (1991); U. WESEL, *Der Mythos vom Matriarchat. Über Bachofens Mutterrecht und die Stellung von Frauen in frühen Gesellschaften* (1990⁶); DERS., *Frühformen des Rechts in vorstaatlichen Gesellschaften* (1985).

13 H. HERTER, *Die Soziologie der Prostitution im Lichte des heidnischen und christlichen Schrifttums*, JAC 3 (1960), 70–111; A. HERMANN/H. HERTER, *Dirne*, RAC 3 (1957), 1149–1213.

14 HERTER, *Soziologie der Prostitution*, JAC 3 (1960), 70–71.

Arbeiten von PESCHEL und vor allem REINSBERG über die Hetären in Athen eine Neuorientierung hin zu einer feministischen Betrachtungsweise dieser Institution einleiten¹⁵, wobei insbesondere REINSBERG das Bild der eleganten, schönen und kultivierten Hetäre kritisch beleuchtet, gibt es bis heute keine vergleichbare neuere Monographie über Prostitution im römischen Kulturbereich. Zwar sind in Anthologien und Sammelbänden einige Zusammenfassungen neueren Datums, teils wieder unter Einschluß griechischer Verhältnisse, erschienen, welche aus dem bekannten Material der Handbücher und Lexika für ein breiteres Publikum kompiliert wurden, doch fehlen fast allen Quellen nachweise, ganz zu schweigen von eigenen Forschungen¹⁶. Knapp, oft mangelhaft recherchiert und daher simplifiziert fallen in der Regel auch die Äußerungen über Prostituierte in der stark angeschwollenen Literatur über Frauen in der Antike aus; man gewinnt überdies den Eindruck einer gewissen Wahllosigkeit, was die Zusammenstellung des Materials zur Prostitution betrifft, was freilich auch durch die Fülle desselben mitbedingt ist¹⁷.

Hinzu gekommen sind ferner einige Spezialuntersuchungen, die sich mit Einzelproblemen der römischen Prostitution befassen; zu nennen sind insbesondere einige Studien zu ihren ökonomischen¹⁸ und rechtlichen Aspekten¹⁹. Eine Auseinandersetzung

-
- 15 I. PESCHEL, *Die Hetäre bei Symposion und Komos* (1987); C. REINSBERG, *Ehe, Hetärenentum und Knabenliebe im antiken Griechenland* (1989). Rezensionen zur Arbeit von REINSBERG fallen sehr unterschiedlich aus: Während v. PAUL-ZINSERLING, *DLZ* 112 (1991), 282–288, die neuen Akzente und fundierte Kenntnis lobt, ist S. GOLDHILL, *JHS* 112 (1992), 196–198, die ganze Arbeit zu glatt, zu wenig widersprüchlich und die Bildquellen-Diskussion zu kümmerlich. Sie beide beachten diesen wichtigen Neuansatz zum Hetärenwesen meines Erachtens zu wenig; festgestellt wird er lediglich bei H. BOTERMANN, *HZ* 254 (1992), 142–143. Die erotischen Abbildungen der griechischen Vasen im Kontext mit Symposien sind eine herausragende Quelle für die (sexuellen) Beziehungen der Teilnehmer und der ausschließlich zugelassenen Hetären. Interessantes dazu s. auch S. R. F. SUTTON, *The Interaction between Men and Women Portrayed on Attic Red Figure Pottery* (1981).
- 16 T. ALBASI/E. BIGGI u.a., *Gli affanni del vivere e del morire. Schiavi, soldati, donne, bambini nella Roma imperiale* (1991); W. A. KRENKEL, *Prostitution*, in: *Civilization of the Ancient Mediterranean, Greece and Rome*, ed. M. GRANT/R. KITZINGER, vol. 2 (1988); I. WEILER, *Zu Prostitution und Homoerotik in der griechisch-römischen Antike*, in: W. PIERINGER/B. VERLIC (Hrsg.), *Sexualität und Erkenntnis* (1991), 127–142; V. VANOYEYKE, *La prostitution en Grece et à Rome* (1991); nutzlos ist A. ROSSI, *Donne, prostituzione e immoralità nel mondo greco e romano* (1979).
- 17 Z. B. widmet BALSDON, *Frauen in der römischen Antike* (1979), 148–151, den Dirnen zwar unter dem euphemistischen Titel: „Frauen von weniger gutem Ruf“ ein Kapitel (zu welchem er befremdlicherweise die Kurtisanen nicht zählt), doch sei von der unkritischen Lektüre abgeraten, da die vielen Vereinfachungen ein unzutreffendes oder gar falsches Bild vermitteln; CANTARELLA, *L'ambiguo malanno* (1981), 76–77, kennt offenbar nur Prostitution in Griechenland und läßt sich auf den wenigen Seiten von der Faszination der Tempelprostitution zu unbelegbaren Aussagen darüber hinreißen; exakter sind: POMEROY, *Frauenleben* (1981), 133–138; 211–215; GARDNER, *Women in Roman Law and Society* (1986), 250–253; CLARK, *Women in the Ancient World* (1989), 11–12, wengleich extrem kurz; EVANS, *War, Women and Children* (1991), 137–142, mit der besten Übersicht, die allerdings stark auf Pompeji fokussiert.
- 18 J. L. RAMIREZ SADABA, *La Prostitución: Un medio de vida bien retribuido?*, in: E. GARRIDO GONZALEZ (Hrsg.), *La mujer en el mundo antiguo* (1986), 225–236; TH. A. MCGINN, *The Taxation of Roman Prostitutes*, *Helios* 16 (1989), 79–110; R. S. BAGNALL, *A Trick a Day to keep the Tax man at Bay? The Prostitute Tax in Roman Egypt*, *BASP* 28 (1991), 5ff.

mit diesen Arbeiten findet in den entsprechenden Kapiteln über Preise, Steuern und Recht statt. Ihres bedeutenden Umfangs wegen sei die Arbeit von MCGINN über Prostitution und julisch-claudische Gesetzgebung gesondert genannt. Sie befaßt sich ausführlich mit der *lex Iulia et Papia* sowie der *lex Iulia de adulteriis coercendis* und ihren sozialpolitischen Auswirkungen, ist aber mit ihren rund sechshundert Seiten, in denen allzuviel Altbekanntes wiederholt wird, oft so weitschweifig, daß die Hauptgedanken und Grundmotive verloren gehen²⁰.

1.3 Quellenlage und Arbeitsmethode

Die Arbeit beschränkt sich im Wesentlichen auf die Analyse der alltäglichen heterosexuellen Prostitution von Frauen in der Stadt Rom in den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserzeit. Die Eingrenzung auf Frauen, obgleich es auch männliche Prostituierte gab, erfolgt nach der zeitgenössischen juristischen Definition der Prostitution von Ulpian, welcher nur weibliche Prostituierte berücksichtigt. Die von Ulpian aufgenommenen Definitionskriterien bilden auch den Rahmen dieser Untersuchung, so zum Beispiel in der engeren Auswahl der Personengruppen, die nach dem Gesetz als Prostituierte galten. Dazu zählten zum Beispiel wider Erwarten nicht die teuren Kurtisanen, wohl aber Serviererinnen und Wirtinnen. Die chronologische Beschränkung auf die ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte und die regionale Eingrenzung auf die Stadt Rom ergeben sich vorwiegend aus der relativ guten Quellenlage für diesen Bereich. Eine Aufnahme der Zeugnisse aus dem gesamten Imperium sowie eine Ausdehnung auf die christlich-antike Epoche hätte den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt. Pompeji ist von diesen Beschränkungen ausgenommen, da keine Analyse der römischen Prostitution seine bedeutenden archäologischen Zeugnisse zum Bordellmilieu unberücksichtigt lassen kann. Auch wurden zusätzliche Informationen beispielsweise über Preise und steuerpolitische Maßnahmen aus anderen Regionen des Imperium herangezogen, um lückenhafte Belege zu ergänzen, während die angesprochenen rechtlichen Regelungen und Gesetze sowieso reichsweit galten.

Eine Studie über Prostitution berührt mehr als andere Fragestellungen beinahe alle kulturellen und strukturellen Eigenheiten einer Gesellschaft. Sie ist in Form und Ausprägung abhängig von den sozialen Schichten, den rechtlichen Normen sowie der Konzeption der Geschlechtsidentität. Entsprechend diesen komplexen Zusammenhängen ist auch die Quellensituation sehr heterogen. Für die vorliegende Arbeit wurden auf breiter Quellenbasis überwiegend literarische (einschließlich medizinischer und ju-

19 G. SCIASCIA, A paga á meretriz no direito romano, in: *Varietà Giuridiche, Scritti Brasiliani di Diritto Romano e Moderno* (1956), 19–28; F. STURM, *Quod meretrici datur repeti non potest*, in: P. BENÖHR (Hrsg.) *Iuris professio*, Festgabe M. Kaser (1986), 281–289; R. ASTOLFI, *Femina probrosa, concubina, mater solitaria*, *SDHI* 31 (1965), 15–60; E. NARDI, *La incapacitas delle feminae probrosae*, *Estratto de Studi Sassaresi* 17 (1939/40), 151–178.

20 TH. A. MCGINN, *Prostitution and Julio-Claudian Legislation: The Formation of Social Policy in Early Imperial Rome* (1986).

ristischer Fachliteratur) sowie papyrologische, archäologische und epigraphische Zeugnisse herangezogen. Fast alle bekannten Autoren der zeitgenössischen Literatur, Dichter von Satire, Komödie und Elegie, Historiker und Biographen, Redner und Politiker, Philosophen und Juristen haben etwas über Prostituierte verlauten lassen. Hervorzuheben sind wegen der relativen Häufigkeit der Erwähnung käuflicher Liebe insbesondere Ovids Liebeskunst, die Epigramme des Martial und die Satiren des Juvenal, die eine Vorstellung von Verbreitung und Ausmaß der Prostitution in Rom zur augusteischen Zeit bis in die Epoche der Flavii und zu Trajan geben, sowie die juristischen Bescheide und Kaisererlasse, die wichtige Informationen über den rechtlichen Status der Frauen und ihre damit zusammenhängende soziale Situation enthalten. Viele Schwierigkeiten, welche sich aus den überlieferten Texten hinsichtlich der Prostitution ergeben, sind typisch für eine überwiegend unterhalb der Eliten angesiedelte, sozialgeschichtliche Untersuchung, zumal wenn sie Frauen betrifft. Das bekannte Dilemma der mangelnden Schriftzeugnisse aus der Feder von Frauen wird auch hier deutlich. Wir sehen die Situation der Prostituierten gebrochen im Blickwinkel einer männerorientierten Gesellschaft, welche diese Art Tätigkeit verachtete, und, problematischer noch, aus dem Blickwinkel von Literaten, die über Jahrhunderte einen mehr oder weniger wirklichkeitsnahen Typus Dirne tradierten. Während die großteils aus der Reihe der Eliten stammenden Schriftsteller und Dramatiker die Dirnen zwar verachteten oder zum Amüsement ihrer Leser oder ihres Publikums der Lächerlichkeit preisgaben, war Prostitution als Einrichtung so selbstverständlich, daß die Situation der Betroffenen nirgendwo diskutiert oder gar problematisiert wurde. In der Komödie des Plautus und Terenz beispielsweise, deren Informationsgehalt für die römische Wirklichkeit wegen der starken Anlehnung an griechische Sitten stets im Einzelfall zu prüfen ist, hatte der Typ der gerissenen Dirne lediglich Unterhaltungswert, indem diese die Männer charmant umgarnte und ausnahm. In Satire und Epigramm wurde Gesellschaftskritik zwar als Thema großgeschrieben, doch war es Kritik, die an den urbanen Oberschichten als Träger einer Vorbildfunktion geübt wurde. Prostituierte waren bestenfalls eine Folie für das Mißverhalten ehrbarer Frauen gemäß den Grundsätzen der patriarchalischen Gesellschaft, meist aber rundeten sie lediglich das bunte Panorama großstädtischen Treibens ab, wie bei Martial und Juvenal nachzulesen, oder sie gehörten, schwer zu trennen von Libertinen und Sklavinnen als Sexualobjekten, zu den gewohnten Annehmlichkeiten des Lebens.

Objektivere Dokumente stellen die Papyri aus dem römischen Ägypten dar. Sie erhellen durch Pachtverträge auf Steuereinnahmen, durch Quittungen und Erlaubnisscheine an Dirnen vorwiegend die ökonomische Seite der Prostitution und das Interesse des Fiskus, wenngleich offensichtlich nicht überall dieselben Gepflogenheiten galten.

Besonders eindringliche und authentische Zeugnisse für den Alltag im Dirnenmilieu sind die aus Pompeji stammenden archäologischen Spuren. Dazu gehören bauliche Reste von Bordellen und bordellartigen Einrichtungen, zahlreiche Graffiti mehr oder minder obszönen Inhalts, die von Dirnen wie Kunden an die Wände von Kneipen und Bordellen gekritzelt wurden, sowie erotische Fresken vor Ort.

Eine untergeordnete Rolle für die Erforschung der Prostitution spielt dagegen epigraphisches Material. Grabinschriften mit Berufsangaben, die sonst für Erkenntnisse über Leben und Arbeit von Männern und Frauen der unteren Schichten von außerordentlicher Bedeutung sind, gibt es nicht. Dies ist ein Zeugnis dafür, daß Prostituierte ebenso wie ihnen Nahestehende oder Verwandte, sofern sie als ehemalige Sklavinnen in diesen Kreisen überhaupt familiäre Bande hatten, die Art ihres Broterwerbs auch selbst als Schande empfanden. Mit Armut allein läßt sich das vollständige Fehlen epigraphischen Materials kaum befriedigend erklären.

Die vorliegende Untersuchung ist in vier größere Abschnitte gegliedert. Im Anschluß an diese Einführung, die den ersten Abschnitt einnimmt, wird zweiten Teil nach dem Milieu gefragt, in dem Prostituierte lebten und arbeiteten. Es wird auf die unterschiedlichen Orte der Ausübung von Prostitution eingegangen sowie auf Tätigkeitsbereiche, deren Grenzen zur Prostitution fließend waren, wie zum Beispiel die Arbeit von Tänzerinnen, Musikantinnen oder Bühnenkünstlerinnen. Außerdem werden die soziale Herkunft der Frauen und die enge Verbindung mit der Sklaverei näher betrachtet. Einige Überlegungen sind im Anschluß daran den Überlebensstrategien und dem physischen Zustand der Frauen gewidmet.

Der dritte Abschnitt befaßt sich mit sozialtopographischen, ökonomischen und strukturellen Aspekten des großstädtischen Prostitutionsmarktes in Rom. Er zeichnet zunächst die Verteilung einiger typischer Treffpunkte und Regionen in der *Urbs* nach und versucht anschließend, festzustellen, welche Schichten und Berufe den Großteil der Kundschaft dieser Frauen ausmachten. Dem allgemeineren Teil über die Kundschaft schließen sich einige Fragen zu Prostitution in den Militärlagern an, was zwangsläufig über die Stadtgrenzen hinausreicht. Eine zentrale Stellung in diesem dritten Teil nimmt die Frage nach den Profiten und Profiteuren aus dem florierenden Geschäft mit der Sexualität ein, bei welchen vor allem die *lenones*, mehr oder minder professionelle Zuhälter die Fäden in der Hand hielten. Damit zusammen hängt eine Analyse der Preisstruktur und die daraus resultierende ökonomische Situation der Frauen, wofür wegen der spärlichen Quellen für Rom auch die Überlieferung aus Palmyra und insbesondere aus Pompeji herangezogen wurde.

Die Prostitutionsformen einer Gesellschaft werden jedoch nicht nur durch ihr konkretes Umfeld, also Organisation, Kunden und Preise bestimmt, sondern auch durch die herrschende Sexualmoral, die in Korrelation mit Qualität und Quantität des Angebots käuflicher Lust steht. Daher bildet ein Ausblick auf die Alltagsmoral sowie auf die Positionen verschiedener antiker Philosophen den Abschluß dieses dritten Teils.

Der vierte Abschnitt betrachtet die Maßnahmen, die der römische Staat ergriff, um das verbreitete Prostitutionswesen zu regulieren und gleichzeitig in finanzieller wie gesellschaftspolitischer Hinsicht von ihm zu profitieren. Er wird zunächst auf die Definition der Prostitution aus dem Blickwinkel der Juristen eingehen und in einem zweiten Schritt den rechtlichen Status der Angehörigen des Prostitutionsgewerbes skizzieren, wobei die augusteischen Ehegesetze und ihre Folgen für die Prostituierten im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Der Staat erhob überdies eine Prostituiertensteuer, wofür einige

ebenso interessante wie schwierig zu interpretierende Quellen existieren, die das letzte Kapitel der Arbeit noch einmal etwas umfangreicher werden ließen.

2. Die Lebensformen der Prostituierten in der römischen Gesellschaft

2.1 Bezeichnungen für Prostituierte

Es gibt im Lateinischen eine solche Fülle von Synonymen für den Begriff „Prostituierte“ wie wohl kaum für eine andere Person oder Sache. Zuletzt hat ADAMS in einer gründlichen Studie rund 50 Synonyme für *meretrix* gezählt, ohne daß er beansprucht, eine vollständige Auflistung erstellt zu haben¹. Selbst die so reiche griechische Sprache steht im Verhältnis dazu noch hinter dem lateinischen Variantenreichtum zurück². Als wesentliche Gründe für diesen Sachverhalt hat ADAMS angeführt, daß zum einen sexuelle Verhaltensweisen oder die Bezeichnung von Sexualorganen eine Kultur oft zu Euphemismen inspirierten, und zum zweiten, daß einer so großen Zahl an Termini eine ausgeprägte und weit entwickelte Prostitution zugrunde liege³. Wir werden in den folgenden Kapiteln noch sehen, daß die Prostituierten in der römischen Gesellschaft tatsächlich eine sehr heterogene Gruppe bildeten, also sehr ungleich verdienten, unterschiedliche Orte zum Kundenanwerben sowie zur Ausübung sexueller Handlungen hatten und auf verschiedene Sexualpraktiken spezialisiert waren. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die Bezeichnungen für Prostituierte oftmals weniger von der tatsächlichen Bedeutung dieser Frauen, ihrer objektiven Stellung oder ihren Qualitäten abhängen, sondern vielmehr von der Perspektive und damit zugleich von der moralischen Wertung durch den jeweiligen Autor.

In der folgenden Übersicht werden die Basis-Begriffe für Prostituierte angeführt sowie die eher philologisch orientierten Ergebnisse von ADAMS kritisch diskutiert. Die geläufigsten Begriffe für „Prostituierte“ sind *meretrix* und *scortum*, beide werden auch im gehobenen Latein verwendet⁴, gefolgt vom Begriff der *lupa*, welcher wenig schmeichelhaft die „Billighure“ bezeichnete.

-
- 1 J. N. ADAMS, Words for Prostitute in Latin, RhM 126 (1983), 321ff. Der ältere und sehr viel knappere Artikel von H.E. WEDECK, Synonyms for meretrix, ClW 37, 10 (Jan. 1944), 116ff., ist zu unkritisch und differenziert weder hinsichtlich der Kontexte noch hinsichtlich der literarischen Gattungen. Eine Auswahl an Begriffen s. auch HERTER, *Dirne*, RAC 3 (1957), 1155, und Schneider, *meretrix*, RE XV 1 (1931), 1019.
 - 2 SCHNEIDER, *Hetaira*, RE VIII 2 (1913), 1331ff; HERTER, *Dirne*, RAC 3 (1957), 1154ff.
 - 3 ADAMS, Words for Prostitute (1983), 321.
 - 4 ADAMS, Words for Prostitute (1983), 326.

2.1.1 Meretrix

Meretrix stammt von *merere* - verdienen und bedeutet zunächst nur „Frau, die verdient, bzw. Frau, die bezahlt wird“⁵, vergleichbar dem Terminus *mulier quaestuaria*⁶. *Quaestum facere* ist in Bezug auf eine Frau mit und ohne den Zusatz *corpore* (*quaestum facere*) der *terminus technicus* für Prostituierte, der in den Rechtsquellen verwendet wird, um mit der den römischen Juristen eigenen Präzision sachlich und (scheinbar) neutral das Tun der Prostituierten zu charakterisieren⁷, eine Tatsache die ADAMS in seiner Untersuchung vernachlässigt hat. Dennoch kommt an nicht wenigen Stellen der juristischen Texte durch den jeweiligen Kontext die Geringschätzung der Dirnen-Profession zum Ausdruck⁸.

Im gleichen Assoziationsfeld wie *meretrix* bewegen sich auch einige griechische Begriffe für die Ausübung der Prostitution wie etwa ἐργασία⁹, ein Wort, das sowohl „Handel, Verdienst, Gewinn“ wie auch „Hurenwerb“ bedeuten kann, entsprechend auch das dazugehörige Verb ἐργάζομαι - tätig sein, betreiben, welches mit dem Zusatz τῷ σώματι „Unzucht treiben“, „Bordellmädchen sein“ bedeutete¹⁰. Ein vergleichbares griechisches Substantiv zum lateinischen *meretrix* - Verdienerin gibt es dagegen nicht¹¹. Aus der Konnotation dieser Begriffe kann gefolgert werden, daß Prostitution bereits in einer frühen Phase der Gesellschaftsentwicklung Roms ein vermutlich gängiger Weg war, sich als alleinstehende, mittellose Frau einen Lebensunterhalt zu verdienen. Sie illustrieren die ganz pragmatische Seite der Prostitution als berufliche Existenz¹². *Meretrix* ist zugleich im Verhältnis zu *scortum* das neutralere, weniger emotionsgeladene Wort, das individuelleren Charakter trägt. Es kann aber dennoch durch den Kontext einen pejorativen Sinn erhalten¹³.

5 ThLL VIII, *meretrix*, 827–9; Gell. 2, 18, 3, *mereo*.

6 ADAMS, Words for Prostitute (1983), 324f. mit Beispielen.

7 Z. B. D. 23. 2. 43. 6: <...> *quae corpore quaestum facit*. Ulp. Epit. 13. 1–2: *lege Iulia prohibentur uxores ducere senatores quidem liberique eorum libertinas et quae ipsa quarumve pater materve artem ludicram fecerit, item corpore quaestum facientem*. Vgl. auch D. 23.2. 41 pr. in der folgenden Anmerkung.

8 Z. B. D. 23. 2. 41 pr. *Probrum intellegitur etiam in his mulieribus esse, quae turpiter viverent vulgoque quaestum facerent, etiamsi non palam*. D. 12. 5. 4. 3: *illam enim turpiter facere, quod sit meretrix, non turpiter accipere cum sit meretrix*.

9 ThLG III (1835), ἐργασία, 1971–72, hier 1972. Vgl. auch ἐργαστήριον, ThLG III (1835), 1973–4, hier 1974, „Werkstatt“, „Laden“ oder „Verkaufsbude“ kann auch Synonym für „Bordell“ sein.

10 SCHNEIDER, *Hetaira*, RE VIII 2 (1913), 1339f.

11 Die gängigsten Begriffe sind aufgeführt bei SCHNEIDER, *Hetairai*, RE VIII 2 (1913), 1331f.

12 Ähnlich äußerten sich bereits s. FANTHAM, Sex, Status and Survival in Hellenistic Athens, Phoenix 29 (1975), 61, Anm. 41; und DAUBE, Roman Law (1969), 10ff.

13 ADAMS, Words for Prostitute (1983), 326, z. B. Cic. Verr. 1, 101; 4, 83. 5, 38.

2.1.2 Scortum und lupa

Scortum war neben *meretrix* der zweite gängige Begriff für „Dirne“ und bedeutete vielleicht ursprünglich „Fell“ oder „Leder“¹⁴. Die Erklärungen für die Anwendung des Wortes auf diesem semantischen Feld sind so unterschiedlich wie unbefriedigend¹⁵. Im Kommentar von Donatus zu Terenz, Eun. 424 steht, *scortum* sei als Bezeichnung für die weibliche Scham verwendet worden. Vielleicht war es daraufhin als *pars pro toto* auf unzüchtige Frauen übertragen worden, was sprachwissenschaftlich keine singuläre Erscheinung wäre¹⁶. *Scortum* war allerdings bereits seit Plautus auch die Standardbezeichnung für männliche Prostituierte, d.h. es mußte damals schon seine Bedeutung ausschließlich für die weiblichen Pudenda verloren haben¹⁷. Eindeutig zu klären ist diese Etymologie nicht, vielleicht war der Begriff auch gemeint als „Unterlage“ im Sinne von Varros erwähnter Erklärung als „Fell“ oder „Leder“. *Scortum* ist ein pejorativer Terminus und wird im Gegensatz zu *meretrix* häufig im Plural verwendet, zum Beispiel für nicht individuell charakterisierte oder benannte Prostituierte, die an Gelagen teilnehmen und anschließend zum sexuellen Verkehr mitgenommen werden¹⁸. Bezeichnend für diesen Unterschied ist auch, daß *meretrix* als Objekt zu *amare* erscheint, *scortum* jedoch lediglich mit *ducere* im Sinne von „mieten für sexuelle Zwecke“¹⁹. In der römischen Geschichtsschreibung, die mit ihrer moralisierenden Tendenz meist im Ton der Entrüstung von Prostituierten spricht, wird daher bevorzugt *scortum* verwendet²⁰.

Lupa war eine gängige umgangssprachliche Bezeichnung für den niedrigsten Typus der Prostituierten. Man meinte damit meist verkommene Huren²¹, manchmal wurde das Wort jedoch auch neutral verwendet²². Daß *lupa* der älteste Terminus für Prostituierte war, ist durch Liv. 1, 4, 7, wie bei WEDECK behauptet, keineswegs erwiesen²³. WEDECK läßt sich offenbar vom Inhalt des Textes, der die Gattin des Hirten Faustulus als Amme von Romulus und Remus und zugleich als *lupa* = Dirne beschreibt, zu diesem Fehlurteil

14 Varr. Ling. 7, 84.

15 VORBERG, *lupa* (1965), 315; Diskussion s. ADAMS, Words for Prostitute (1983), 322.

16 ADAMS, Words for Prostitute (1983), 322f., nennt als vergleichbare Beispiele *cunnius* als *pars pro toto* (Hor. Sat. 1, 2, 36; 1, 2, 70; 1, 3, 107), bzw. *mentula* (CIL IV 7089) oder *verpa* (CIL IV 1655) für schamlose Männer.

17 Z. B. Plaut. Curc. 473. Poen. 17; vgl. auch Petron. Sat. 9, 6.

18 Plaut. Most. 36: *lubet potare, amare, scorta ducere*; ähnlich Plaut. Mil. 652; Cic. Cat. 2, 10; Liv. 23, 18, 12.

19 ADAMS, Words for Prostitute (1983), 325, zählt diese Wortverbindung allein bei Plautus neunmal.

20 Zu den Deminutiva dieser Begriffe s. ADAMS, Words for Prostitute (1983), 353–356.

21 ThLL VII, *lupa*, 1859ff; VORBERG, *lupa* (1965), 315. Deutlich ist die Wertung in Form einer Klimax z. B. bei Cic. Mil. 55: *ille, qui semper secum scorta, semper exoletos, semper lupas duceret*. Martial, 1, 34, 8 und Juvenal 6, 16 (Oxford-Frg.) reden von den verkommenen Grabmalddinnen.

22 Juv. 3, 66: *Ite, quibus grata est picta lupa barbara mitra*. Vgl. zur Etymologie Lucil. 334 KRENKEL.

23 So der insgesamt mangelhafte Artikel von WEDECK, Synonyms for *meretrix*, Classical Week 37, 10 (Jan 1944), 116–118, gefolgt von EICHENAUER, Arbeitswelt der Frau in der röm. Antike (1988), 115f.

verleiten. Er bedenkt nicht, daß dieser Text erst aus augusteischer Zeit stammt und seinerseits auf jungen Kompilationen basiert, da die rationalistische Umgestaltung der nährenden Wölfin²⁴ der Gründungssage in eine Dirne *lupa* erst den unzuverlässigen jüngeren Annalisten²⁵, namentlich Valerius Antias und Licinius Macer zuzuschreiben ist²⁶. Ob also die Etymologie von *lupa* = Hure etwas mit der *lupa* (*Acca Larentia*²⁷) in der Gründungssage zu tun hat, bedürfte einer eingehenderen Prüfung, als das bislang geschehen ist²⁸. Richtig ist vielmehr, daß der Begriff *lupa* zuerst bei Plautus im Sinne von „Hure“ verwendet wurde, wohingegen das weibliche Tier der Wolfsgattung in alten Texten bei Fabius Pictor und Ennius als *lupus femina* bezeichnet wurde²⁹. Mit dem Begriff *lupa*, wird, so die späte, aber dennoch plausible Erklärung von Isidorus, die Beutegier des Tieres auf die sprichwörtliche Habgier der Dirnen übertragen: *lupa, meretrix, a rapacitate vocata, quod ad se rapiat miseros et adprehendat*³⁰.

Anders interpretierte Servius: *lupae, id est meretrices, dictae ab obscoenitatis et odoris similitudine*³¹. Er leitete den Terminus von der Schamlosigkeit und der Ausdünstung der Wölfin ab. Das Wort *lupa* gehörte, den Untersuchungen von ADAMS folgend, während

-
- 24 POU CET, *Origines de Rome* (1985), 180ff, 275 u.ö.; B. LIOU-GILLE, *Cultes 'héroïques' Romains* (1981), 162ff.
- 25 Antias s. Gell. 7, 7, 5: *sed Acca corpus in vulgus dabit pecuniamque emeruerat ex eo quaestu uberem. Ea testamento, ut in Antiatis historia scriptum est, Romulum regem <...> heredem fecit.* Macer s. Macr. Sat. 1, 10, 17; auch Cicero hielt nicht allzuviel von diesen „exornatores“, wie er sie nannte: De Or. 2, 51–54. Eine Rehabilitation des Macer namentlich in Bezug auf Acca suchte OTTO, *Römische Sagen*, III. Larentalia und Acca Larentia, WS 35 (1913), 69ff.
- 26 So die hierin noch immer plausibelste Version von TH. MOMMSEN zur *lupa* der Gründungssage, s. DERS., Die echte und die falsche Acca Larentia, in: *Römische Forschungen II* (1879), 1–22; anders zum Beispiel H. STRASBURGER, Zur Sage von der Gründung Roms, SB Heidelberg, Phil.-Hist. Klasse (1968), 36–41, der das Motiv der Wölfin als Dirne und ihre Identifikation mit Acca Larentia schon als Teil der griech. Literatur vor Fabius Pictor ansieht. Neue Wege geht auch A.W.J. HOLLEMAN, *lupus, Lupercalia, lupa*, Latomus 44 (1985), 609ff., und DERS., *Encore la Louve Capitoline*, Latomus 46 (1987), 180ff., der die *lupa* der Gründungsgeschichte für eine etruskische Emanation der Großen Fruchtbarkeitsgöttin in ihrer theriomorphen Gestalt als Wölfin sehen will. Das Wort *lupa* = Hure sei als kümmerlicher Rest dieser Vorstellung der fruchtbaren Mutter erhalten geblieben. Auch LIOU-GILLE, *Cultes 'héroïques' Romains* (1981), 156ff., hält das Motiv der *lupa* in Tier- und Menschengestalt für ein im Mythos häufiger zu findendes Symbol für Wildheit oder ein vorzivilisatorisches Stadium.
- 27 Verr. Flaccus b. Paul. Fest., *Larentalia*, p. 106L, ders. in *Fast. Praen.*, DEGRASSI, *Inscr. It.* 13/2, p. 139 und *Ov. Fast.* 3, 57 nennen Acca im Gegensatz zu Licinius Macer b. Macr. Sat. 1, 10, 17; *Plut. Rom.* 4, 3; *Dion. Hal.* 1, 84, 4; *Liv.* 1, 4, 7; *Tert. Ad Nat.* 2, 10 nur Amme, nicht Dirne und Amme. *Dion. Hal.* 1, 79–83 gibt nach der ältesten Tradition (nach Fabius, Cincius, Piso etc.) keinen Namen für die Frau des Faustulus an. Acca ist sicherlich kein alter Bestandteil der Gründungssage, auch wenn die Überlieferung des Enniusfragmentes (*Ann.* 1, 44) im OGR 20, 3 (O. SKUTSCH, *The Annals of Ennius* (Oxford 1985), in welchem Acca als Name der Gattin des Faustulus genannt ist, jetzt akzeptiert scheint: J.N. BREMMER/ N.M. HORSFALL, *Roman Myth and Mythography*, in: *Bulletin Suppl.* 52 (1987), 32 mit Anm. 34.
- 28 Das gilt insbesondere für die interessanten, aber dürftig belegten Thesen von HOLLEMAN, s. oben, Anm. 26.
- 29 *Quint. Inst.* 1, 6, 12; vgl. *Enn. Ann.* 66 SKUTSCH.
- 30 *Isid. Etym.* 10, 163.
- 31 *Serv. Verg. Aen.* 3, 647.

der späten Republik und frühen Kaiserzeit wahrscheinlich zur Umgangssprache, denn belegt ist es überwiegend in Gattungen wie Mimus, Satire und Epigramm, doch scheint ihm ein langes Fortleben beschieden gewesen zu sein, da es in den romanischen Sprachen fortlebt, z. B. „lupa“ im Italienischen, „loba“ im Spanischen und „louve“ im Französischen³².

2.1.3 Euphemismen

Neben diesen drei gebräuchlichen Begriffen *meretrix*, *scortum*, *lupa* sind fast alle weiteren Begriffe Euphemismen, die Anspielung auf professionellen sexuellen Verkehr enthalten und diese zugleich verschleiern oder verhüllen. Der Anteil derjenigen Euphemismen, die den Ort, die Art und Weise oder den Zeitpunkt der Kundenwerbung oder der tatsächlichen Ausübung des Gewerbes als Umschreibung verwenden, ist der weitaus größte³³. Wegen seiner weitreichender Bedeutung für spätere Epochen sei hier bereits auf das Verbum *prostituere* verwiesen. Aus ihm entwickelte sich in den meisten europäischen Sprachen der neutralste und wissenschaftliche terminus technicus für Dirne, Hure, Kokotte oder Freudenmädchen. Dem Verb *prostare*, also wörtlich „davorstehen, auf der Straße stehen“ (oftmals vor dem Bordell lokalisiert³⁴), welches stets die Bedeutung „eine Prostituierte sein“ erhält³⁵, korrespondiert das causative Verb *prostituere* - „jemanden oder etwas öffentlich feilbieten, hinstellen“, wie es bereits bei Plautus gebraucht wird³⁶. Daraus ist das in der Kaiserzeit in verschiedenen literarischen Gattungen vielbenutzte Substantiv *prostituta* abgeleitet, das dem heutigen offiziellen Terminus „Prostituierte“ zugrundeliegt³⁷. Auf weitere vergleichbare Termini werden wir in den anschließenden Kapiteln noch zu sprechen kommen, da sie gleichzeitig die verschiedenen Metiers der römischen Prostitution charakterisieren.

Zu den *Euphemismen* zählt ADAMS außerdem – so paradox das zunächst klingen mag – Begriffe moralischer Verachtung wie *famosa*, *propudiosa* oder *impudica*, also „schamlose, ruchlose Frauen“³⁸. Nicht selten meinten die Autoren damit auch andere ehrlose Frauen, vor allem Ehebrecherinnen, die von den Dirnen kaum getrennt wurden³⁹. Allein den Huren vorbehalten war die gleichfalls verhüllende Bezeichnung *publica*, „eine Frau, die der Öffentlichkeit oder dem Volk gehört“. *Publicae* galten als Dirnen der niedrigsten

32 ADAMS, Words for Prostitute (1983), 335.

33 ADAMS, Words for Prostitute (1983), 327ff.

34 Vgl. unten, 60ff.

35 ADAMS, Words for Prostitute, RhM 126 (1983), 331ff. Belege z. B. Sen. Contr. 1, 2, 1, 2, 3; Petron. 55, 6, 16; Juv. 1, 47; 3, 65; 9, 24; Suet. Tib. 43, 2.

36 Pseud. 178.

37 So verwendet z. B. bei Sen. Contr. 1, 2, 2; 1, 2, 7; 1, 2, 8; Sen. Ben. 7, 4, 7; Plin. Nat. 10, 172; Suet. Calig. 36, 1; D. 23. 2. 43 und 43. 1.

38 ADAMS, Words for Prostitute (1983), 342ff. In seiner Besprechung fehlt der Hinweis auf die spätestens seit den augusteischen Ehegesetzen wichtige Funktion des Begriffes *famosae* in der juristischen Literatur, s. unten, 307, u.ö. Vgl. ThLL VI, *famosa*, 256, 2α.

39 Vgl. z. B. Suet. Tib. 35, 2: *feminae famosae* (Frauen der Oberschicht) schreiben sich ins Dirnenregister ein; H. A. Sev. 18. 8 nennt eine *famosa adulteriis*.

Kategorie⁴⁰. Eine solche Ausdrucksweise hatte zwar einen geringschätzigen Unterton, doch wurde nicht ausdrücklich gesagt, in welchem Sinne diese Frauen schamlos waren oder der „Öffentlichkeit“ angehörten.

Einige Bezeichnungen für Prostituierte sind in der auf uns gekommenen Literatur nach Plautus nicht mehr vorzufinden, sondern lediglich in den Büchern der Grammatiker verzeichnet⁴¹. Daher kann nicht mehr festgestellt werden, ob sie in nachplautinischer Zeit noch in der Umgangssprache Verwendung fanden. Völlig unklar in ihrer Etymologie sind die Termini *scrapta* (*scratta*), *scrup(p)eda* und *strittabilla* aus einem Fragment von Plautus' *Nervolaria*⁴². ADAMS lehnt diese singulären Begriffe als „echte“ Synonyme ab, da sie bloße Epitheta für Prostituierte seien⁴³. Doch die angeführten Stellen aus Gellius und Festus sind kein sicherer Nachweis für eine rein adjektivische Verwendung dieser Termini, da sich im Lexikonstil die Beschreibung eines Begriffes mittels Adjektiven kaum vermeiden läßt, andere Textzeugnisse aber fehlen. Es ist nicht auszuschließen, daß sich die Fehler oder Gebrechen der Huren als substantivierte Adjektive in der Umgangssprache fortgesetzt haben.

Auch *amica* konnte als Synonym für „Prostituierte“ fungieren, jedoch bezeichnete dieses Wort neben dem gesamten römischen Freundschaftsbegriff in generellem Sinne, also z. B. emotionalen Bindungen zwischen Frauen oder die einer Frau zu einer ganzen Familie auch nicht immer klar erkennbare partnerschaftlich-sexuelle Beziehungen dauerhafter Natur⁴⁴. *Amica* hatte bei Plautus noch einen überwiegend positiven Unterton

-
- 40 ADAMS, *Words*, 343ff. mit zahlreichen Belegen, z. B. Plaut. *Aul.* 285: *prostibulum popli*. Pseud. 178: *cras poplo prostituum vos*; Lucr. 4, 1071: *vulgivaga* <...>. *Venus*; Cat. 72, 3: *Dilexi tum te non tantum ut volgas amicam*; Sen. *Contr.* 1, 2, 12: *Quam prostiturus erat in libidinem populi*; Mart. 2, 53, 7: *si plebeia Venus gemino tibi vincitur asse*. Das griechische Äquivalent hierfür war πολιτική anstelle von πόρνη.
- 41 *anxicia* = „Würgerin“ (steht nicht im ThLL, s. CGL II 566, 34); *diobolaris* zu *diobolaria*, die Zweigroschenhure, διώβολον + lat. Suffix (ThLL V, *diobolaria*, 1223; Plaut. *Cist.* 407; Paul. *Fest.* p. 65 L.; Varr. *Ling.* 7, 64); *diobolaria* war auch der Titel einer Komödie des Naevius (Fulg. *serm. antiq.* 43. p. 122, 12 HELM, zit. bei VORBERG, *Glossarium Eroticum*, 150); *miracula* (ThLL VIII, *miracula*, 1053; Plaut. *Cist.* 407; Varr. *Ling.* 7, 64; *schoenicula*, von *schoenum* = billiges Parfum (Plaut. *Cist.* 407; Varr. *Ling.* 7, 64; *Fest.* p. 442 L.).
- 42 *scrapta* = „Auswurf“ (Plaut. *frg.* 100 bei Non. 248 L.; Varr. *Ling.* 7, 65; Gell. 3, 3, 6; *Fest.* p. 448. WALDE, *Etym. Wörterbuch* (1954³), *scratta*; *scrupeda*, Bedeutung vielleicht „räudig“ (Plaut. *frg.* 100 bei Varr. *ling.* 7, 65; Gell. 3, 3, 6. Non. 248; WALDE, *Etym. Wörterbuch*, 1954³, *scrupeda*); *strittabilla*, ganz ungeklärt (Plaut. *frg.* 100 bei Non. 248 L., Varr. *Ling.* 7, 65; Gell. 3, 3, 6.) Dazu M. HAMMERSTRÖM, *De vocibus scorti, scrattae, strittabillae*, *Eranos* 23 (1925), 104ff.; vgl. auch ADAMS, *Words for Prostitute* (1983), 337f.
- 43 ADAMS, *ebda.*, 337, Anm. 41, argumentiert mit folgenden Stellen: Gell. 3, 3, 6: *delectatus faceta verborum antiquitate meretricum vitia atque deformitates significantium*. *Fest.* p. 448 L.: *scraptae dicebantur nugatoriae ac despiciendae mulieres*. SCHNEIDER, *meretrix*, *RE* XV 1 (1931), 1019, NAVARRE, in: DAREMBERG/SAGLIO, *meretrices* (1877-1919), III 2, 1835f., und HAMMERSTRÖM (s. Anm. 37), 104ff., halten die Termini für echte Synonyme, nicht bloß für Adjektiva. In der *Festus*-Stelle ist die Bezeichnung der *despiciendae mulieres* (unter denen doch wohl Prostituierte zu verstehen sind) als *scraptae* direkt ausgesprochen.
- 44 ThLL I, *amica*, 1912ff. Zur Wertung des Begriffes in der Forschung, besonders im Hinblick auf den Konkubinat s. R. FRIEDL, *Der Konkubinat im kaiserzeitlichen Rom* (Von Augustus bis Septimius

und bezeichnete längerfristige, manchmal auch gefühlsbetonte Beziehungen⁴⁵. Die Bedeutung des Begriffes erfährt jedoch im Lauf der Zeit eine Degeneration, die zwar nicht endgültig zur Synonymie mit dem Wort „Dirne“ führt⁴⁶, aber jedenfalls oft im Sinn von „Beischläferin“ oder „Mätresse“ gebraucht wird⁴⁷. Nicht untersucht ist bei ADAMS der Gebrauch des Begriffes *amica* in den Inschriften. Obwohl hier wegen des unklaren Status der Beteiligten manches offen bleiben muß⁴⁸, wurde dieser Begriff auch hier oftmals als Äquivalent für *concubina*, also für eine Frau in dauerhafter, eheähnlicher Partnerschaft verwendet⁴⁹. In Anbetracht der bei ADAMS diskutierten literarischen Belegstellen und des Inschriftenmaterials scheint es unzutreffend, im Begriff *amica* das Äquivalent *ἑταίρα* sehen zu wollen⁵⁰. Der Begriff *amica* ist, auch wenn man nur die Stellen mit sexueller Konnotation einbezieht, wesentlich undifferenzierter als *ἑταίρα*, welcher bei allem Wohlklang, den man aus ihm heraushören wollte, stets „käuflische Frau“ ohne nähere Spezifizierung bedeutete⁵¹.

Severus (Stuttgart 1996), 120f. Er sieht eine wesentliche positivere Konnotation des – übrigens besonders in der Stadt Rom beliebten Begriffes – in den kaiserzeitlichen Inschriften als in den gleichzeitigen literarischen und juristischen Quellen.

- 45 ADAMS, *Words for Prostitute* (1983), 348. Er führt zahlreiche Belege aus dem *Miles Gloriosus* an, in welchem die Beziehung zum Geliebten mit dem Wort *amica* (Mil. 105. 114. 122. 263. 507) umrissen wird, die sexuelle Konnotation dagegen an den Begriff *concubina* (Mil. 140. 146. 337. 362. 416. 458. 470. 508. 549. 814. 937. 973. 1095. 1145) geknüpft ist. Genau umgekehrt wollte dies zu Unrecht, WATSON, *Law of Persons* (1967), 9f., sehen.
- 46 Ansätze zu diesem Gebrauch kann man bereits bei Plautus erkennen: Pseud. 174. 188. Poen. 266. Deutlicher wird Cicero in seiner Invektive gegen Clodia: Cic. Cael. 32. Nur vereinzelte Anklänge von *amica* an „Hure“: Cat. 72, 3: *dilexi tum te non tantum ut volgus amicam*; Hor. Epist. 1, 15, 21: *generosum et lene requiro <...> quod me Lucanae iuvenem commendat amicae*.
- 47 Z. B. Cic. Att. 10, 10, 5: *septem praeterea coniunctae lecticae amicarum* (die Mätressen des Antonius sind gemeint); Sen. Contr. 7, 5, 9: *rivalem, inquit, occidit, amicam sauciavit*. vgl. Sen. 9, 2, 13f. Noch negativer bei Martial 1, 71, 3; 2, 34, 5; 4, 29, 5; 10, 68, 8; 11, 23, 7.
- 48 Jüngste Diskussion hierzu s. das Buch von FRIEDL, oben, Anm. 44.
- 49 RAWSON, *Roman Concubinage*, TAPhA 104 (1974), 299f; GÜNTHER, *Frauenarbeit – Frauenbindung* (1987), 232, Anm. 19.
- 50 So aber HERTER, *Dirne*, RAC 3 (1957), 1155; VORBERG, *amica* (1965), 30. Auch der Begriff *ἑταίρα* behauptete nicht immer seine Höhenlage, s. REINSBERG (1989), 89.
- 51 Zum Begriff der Hetäre s. REINSBERG (1989), 89 u.ö.

2.2 Die soziale Herkunft der Prostituierten

2.2.1 Zwangsprostitution

Trotz der beträchtlichen Zahl literarischer Zeugnisse über Prostitution in der Antike sind historisch nachprüfbare Einzelschicksale von Prostituierten fast überhaupt nicht dokumentiert. Über die Herkunft, den personenrechtlichen Status und die Lebensweise der Mädchen und Frauen, die in Bordellen, Kneipen oder auf der Straße arbeiteten, kann daher nur wenig in Erfahrung gebracht werden. Der Grund für diesen Mangel an Evidenz liegt daran, daß die vorhandenen schriftlichen Zeugnisse sämtlich von Männern einer strikt patriarchalischen Gesellschaft stammen, die Prostituierte ausschließlich in Bezug auf ihre eigenen Bedürfnisse und ihre moralischen Maßstäbe beurteilten. Das heißt, Prostituierte wurden unter Gesichtspunkten wie der sexuellen Verfügbarkeit, der generellen Unterwürfigkeit sowie hinsichtlich ihrer „therapeutischen“ Funktion im Sinne eines „Schutzes“ ehrbarer Frauen betrachtet.

Aus verstreuten Details lassen sich, wenngleich der Großteil des Materials eher anekdotisch oder romanhaft ist, immerhin einige Eckdaten eines typischen Werdegangs einer Prostituierten in der antiken Welt rekonstruieren. Die einzige Ausnahme von dieser ungünstigen Quellenlage bietet das Schicksal der Neaira, welches die Anklageschrift des Demosthenes gegen diese Hetäre aus der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. recht gut dokumentiert¹. Doch handelt es sich hier um spezifisch griechische Verhältnisse, für die es in vielen Punkten keine gesicherten Parallelen in der römischen Überlieferung gibt². Die beliebten Motive der römischen Komödie dagegen, die Verschleppung der Tochter aus gutem Hause ins Freudenhaus, die Rettung durch den Liebhaber sowie das *ad nauseam* wiederholte Motiv der Anagnorisis sind für die Rekonstruktion alltäglicher Vorgänge im Prostitutionsmilieu wenig aussagekräftig³, nicht so sehr, weil sie eng an griechischen Vorbildern orientiert sind, sondern auch, weil sie eher dem Bedürfnis der Zuschauer nach spannenden, herzbewegenden oder anrühenden Szenen (z. B. das Haus des finsternen Kupplers) als der Realität entsprachen.

2.2.1.1 Sklaverei

Der wahrscheinlich wichtigste Faktor für die Zwangsprostitution von Frauen (und natürlich auch Knaben) war die Sklaverei. Die kommerzielle Prostitution machte jedoch nur einen Aspekt der sexuellen Ausbeutung von Sklaven beiderlei Geschlechts in Rom aus. Nicht hierunter fällt die sexuelle Ausbeutung der männlichen wie weiblichen Sklaven durch ihre Besitzer, welcher in der neueren Forschung größere Beachtung ge-

1 Dem. 59; Besprechung des Textes s. REINSBERG (1989), 146–9.

2 Dazu gehören z. B. Freikauf durch den Liebhaber, der Dienst bei zwei Männern zugleich und die rechtlichen Verwicklungen wegen des Status von Neairas Tochter.

3 Auflistung der Stücke der Nea mit diesem Handlungsmotiv bei HAUSCHILD, Gestalt der Hetäre (1933), 54.

schenkt wird⁴. Diese bezog sich im Wesentlichen auf die Reproduktion von Sklavennachkommen sowie die sexuelle Befriedigung des Herrn⁵. Die uneingeschränkte sexuelle Verfügbarkeit der Sklavinnen und Sklaven für ihre Herren und deren Freunde spiegelt die gesamte antike Literatur seit Homer wider⁶. In dieser Hinsicht hatte die Sklaverei in früheren Zeiten eine Art Vorläuferfunktion im Hinblick auf die kommerzielle Prostitution; freilich nur für die kriegerische adlige Herrenschaft. Das hat bereits MEYER um die Jahrhundertwende in einem (sonst allerdings heftig kritisierten) Vortrag⁷ festgestellt: „Die versklavten Weiber dienten in erster Linie der Befriedigung des Geschlechtstriebes. Die Sklaverei <...> erfüllt in einfachen Verhältnissen vor allem die Funktion, welche später der mehr oder weniger geregelten Prostitution zufällt“⁸. Während der erste Teil dieser Aussage zutreffend ist, ist der zweite eher irreführend, da die sexuelle Ausbeutung von Sklaven sicher nicht da endete, wo die kommerzielle Prostitution begann, sondern beide unlösbar miteinander verknüpft blieben, wie sehr sich die gesellschaftlichen Verhältnisse bis in die römische Zeit hinein auch ändern mochten.

Gerade in Rom, als die kommerzielle Prostitution längst weit verbreitet war, hat diese uneingeschränkt akzeptierte Praxis des Sexualverkehrs der Herren mit ihren Sklaven⁹ beiderlei Geschlechts einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auch auf den Charakter und den Umfang der Prostitution ausgeübt. Drei Textstellen dokumentieren besonders eindringlich diese Form der Ausbeutung unter spezifisch römischen Verhältnissen. Trimalchio ist zwar eine Romanfigur, doch seine Erinnerung läßt römische Wirklichkeit durchscheinen, wenn er sagt: „Vierzehn Jahre lang habe ich seinem Vergnügen gedient.

-
- 4 J. KOLENDO, *L'esclavage et la vie sexuelle des hommes libres à Rome*, Index 10 (1980), 288ff. Zur Sexualität der Sklaven s. auch M. MORABITO, *Droit Romain et réalités sociales de la sexualité servile*, DHA 12 (1986), 371ff.; M. GARRIDO-HORY, *La vision du dépendant chez Martial à travers les relations sexuelles*, Index 10 (1980), 298ff.
- 5 KOLENDO, *L'esclavage*, Index 10 (1980), 289; MORABITO, *Les réalités de l'esclavage* (1981), 372; TREGGIARI, *Questions on Women Domestic* (1979), 187–8, betont jedoch, daß die Sklavin nicht hauptsächlich zum Zweck der Kinderzeugung erworben wurde. Die Hauptquelle ist D. 5. 3. 27 pr.
- 6 Bekanntlich beginnt die Ilias mit dem Zorn des Achill, der seinen Grund in der Wegnahme seiner Lieblingsklavin Briseis hat. Zur Beute, die die Krieger vor Troja machen, gehören stets gefangene Frauen (Il. 1, 366). Ihre „vornehmste“ Bestimmung war ihre sexuelle Verwendung (Il. 9, 131). Agamemnon bietet sieben schöne Weiber aus Lesbos und zwanzig aus Troja an (Il. 9, 128–40). Gefangene Frauen wurden als Preis für die Sieger beim Wagenrennen ausgesetzt und warteten unter Stuten, Rindern und goldenen Dreifüßen auf ihren Besitzer (z. B. Il. 22, 164; 23, 257–261).
- 7 Harsche Kritik dieses Vortrags und weitere Forschungsmeinungen bei M. I. FINLEY, *Die Sklaverei in der Antike, Geschichte und Probleme* (München 1981), 54–57.
- 8 ED. MEYER, *Die Sklaverei im Altertum, Kleine Schriften zur Antike* (Halle 1924), Votr. 8, 183.
- 9 Äußerste Mißbilligung fand dagegen der Verkehr von freien Frauen mit ihren Sklaven, und Verbindungen dieser Art hatten auch rechtlich gravierende Nachteile, insbesondere für die beteiligte Frau. Sie erfuhr gemäß dem SC Claudianum eine *capitis deminutio* entweder zur Freigelassenen oder zur Sklavin; näheres bei CROOK, *Law and Life of Rome* (1967), 62–3. Quellen zur Rechtslage bei KASER, *RPR I*² (1971), 289. Einige besonders aussagekräftige Quellen sind bei KOLENDO, *L'esclavage*, Index 10 (1980), 291–2, besprochen.

Und was der Herr befiehlt, ist keine Schande. Ich verschaffte auch meiner Herrin Befriedigung“¹⁰. Horaz empfahl keineswegs bloß in satirischer Verzerrung dem Herrn den Verkehr mit den eigenen Sklaven beiderlei Geschlechts: „Wenn Dir das Glied schwillt und ‘ne Magd, ein Sklave ist gleich zur Hand für Liebesdrang und -kampf, magst Du dann lieber vor Verlangen bersten? Ich nicht. Ich lieb’ Erotik, die mir leicht beschaffbar und die leicht genießbar ist“¹¹. Der ältere Seneca faßt die ethische Seite aus der Perspektive des passiven Partners so zusammen: „*impudicitia* ist für den Freigeborenen ein Verbrechen, für den Sklaven ein Zwang und ein *officium* für den Freigelassenen“¹². Die Sexualmoral war also je nach sozialer Stellung eine andere, und während Passivität dem Sklaven und Libertus ziemte, war sie für den freien Mann zumindest tadelnswert. Diese Möglichkeit der Kanalisierung der sexuellen Triebe könnte erklären, warum es im Gegensatz zu anderen Gesellschaften im römischen Kulturbereich offenbar keine Nobelbordelle gegeben hat, sondern Massenprostitution sich fast ausschließlich im Unterschichtsmilieu abspielt, wie die Untersuchungen zu Bordellinterieur, Kundenkreis und städtischer Topographie belegen. Bessergestellte hatten ihre eigenen Sklaven und Sklavinnen oder die ihrer Freunde bei Gelagen und anderen Gelegenheiten zur ihrer sexuellen Verfügung und brauchten nicht ins Bordell zu gehen. Sie konnten sich außerdem Musik- und Tanzmädchen zu erotischen Vergnügungen ins Haus bestellen oder aber zu den eleganten und teuren Kurtisanen gehen, die ihnen mehr Raffinement und Kultiviertheit boten als die rasche Befriedigung des Sexualtreibes bei Sklavinnen und Pagen.

Sklaven verfügten als Rechtsobjekte bezüglich ihrer gesamten Person und daher auch bezüglich ihrer Sexualität über keinerlei wirksamen Schutz durch das römische Recht, das eindeutig die Besitzerinteressen vertrat¹³. Die Mentalität der Herrenschaft erklärt auch hinlänglich, wieso in klassischer Zeit nie ernsthaft Kritik an der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Sklavinnen und Sklaven geübt wurde. Schutz – auch gegen sexuelle Übergriffe – erfuhr ein Sklave nur dann, wenn das im Interesse seines Besitzers lag¹⁴.

Die moderne Forschung teilt weitgehend einhellig die Meinung, daß Prostituierte vielfach unfrei oder unfreier Abstammung waren, also Sklavinnen oder Freigelassene¹⁵.

10 Petron. Sat. 75, 11.

11 Hor. Sat. 1, 2, 116ff., Üb. KRENKEL. Zur *Venus parabilis* bei Horaz s. LEFÈVRE, Nil medium est. Die früheste Satire des Horaz (1, 2), in: FS. E. Burck (1975), 335ff.

12 Sen. Contr. 4, 10.

13 MORABITO, Droit Romain et réalités sociales de la sexualité servile, DHA 12 (1986), 371ff.; BRADLEY, Slaves and Masters (1984), 116ff., zum Mißbrauch von Sklaven, s. auch unten, 335ff.

14 MORABITO, Droit Romain et réalités sociales de la sexualité servile, DHA 12 (1986), 373, vgl. unten, 330ff.

15 BIGGI, Prostitutione (1991), 76, nennt nur Sklavinnen und betont zu einseitig ihre Herkunft aus der *expositio* von Kindern; EICHENAUER, Arbeitswelt der Frau in der röm. Antike (1988), 118, geht von im Osten gekauften Sklavinnen aus, ohne weitere Belege anzuführen; HERTER, *Dirne*, RAC 3 (1957), 1159 u. HERTER, Soziologie der Prostitution, JAC 3 (1960), 77ff., nennt Sklavinnen aus Piraterie und Kindesaussetzung, und Freie, die sich aus Not oder Laszivität prostituierten, allerdings sind die Belege teils unzureichend oder zu spät, so z. B. ebda., Anm. 123; 78, Anm. 143; GARDNER, Women in Roman

Zwar gibt es für Sklavinnen, die sich prostituieren mußten, reichlich Belege in der Literatur und ganz besonders in den Rechtsquellen¹⁶, doch wurde in neueren Untersuchungen – wohl auch mangels eigener Nachforschungen – die Prostitution freier Frauen fast vollständig außer Acht gelassen, obgleich es dafür wichtige Anhaltspunkte gibt¹⁷. Es ist freilich unmöglich, auch nur annähernd festzustellen, wie groß ihr zahlenmäßiger Anteil im Verhältnis zu versklavten oder freigelassenen Prostituierten war. Wenn nicht schon die Geburt durch eine Sklavemutter den Personenstatus vorgab und der Sklave bzw. die Sklavin im Hause geboren und damit ein *verna* war¹⁸ – übrigens auch das Epitheton einiger Prostituiertes in Pompeji¹⁹ –, wurde man es hauptsächlich durch Kriegsgefangenschaft, Kindesaussetzung, Kindesverkauf, Selbstverkauf oder organisierter Menschenraub²⁰.

2.2.1.2 Kriegsgefangenschaft

Diese war wohl die älteste und lange Zeit wichtigste Quelle der Sklavenbeschaffung²¹. Mit der Eroberung einer Stadt oder einer Landschaft gewannen die Sieger in der antiken Welt grundsätzlich die Macht über Leben und Besitz der Besiegten. Das Kriegsrecht nahm davon weder Greise noch Frauen oder Kinder aus²². Meist wurden die Versklavten an Ort und Stelle unter die Soldaten verteilt oder an Händler verkauft²³. Zwar fließen die Quellen, die auf die Versklavung von kriegsgefangenen Frauen zu

Law (1986), 221, hebt ebenfalls Sklavinnen ohne Angabe der Herkunft hervor, läßt aber zu Recht die Zuweisung eines Sklavenstatus aus den pompejianischen Graffiti nicht gelten (ebda. 249); ähnlich auch bereits TREGGIARI, *Lower Class Women*, *Florilegium* 1 (1979), 84, Anm. 36; KRENKEL, *Prostitution*, in: *Civilization of the Ancient Mediterranean* (1988), 1291, sieht das Metier ausschließlich von Sklavinnen, Freigelassenen, und Fremden bevölkert, ohne nähere Angaben zu machen; SCHNEIDER, *meretrix*, *RE XV* 1 (1931), 1024, nennt als Herkunft der Prostituierten im Bordell Sklavinnen, die als Kinder freier Leute an den *leno* verkauft worden seien sowie Fremde; VANOYEKE, *Prostitution en Grèce et à Rome* (1990), 79, nennt Sklavinnen aus Kindesverkauf, Kindesaussetzung, Waisen, von Piraten Geraubte, allerdings mit spärlichen, ausschließlich der Komödie entnommenen Belegen.

16 Dazu unten, die Belege zur Klausel *ne serva prostituatur*, 330ff. Oft steht *ancilla* dabei: C. 7. 6. 1. 4; D. 13. 7. 24. 3; 18. 1. 56; D. 24. 1. 31. 1; D. 40. 8. 7; D. 47. 2. 39; D. 47. 2. 83; PS 2. 31. 31 u.ö. Literarische Belege s. HERTER, *Soziologie der Prostitution*, *JAC* 3 (1960), 77–79; SCHNEIDER, *meretrix*, *RE XV* 1 (1931), 1024.

17 Hauptsächlich die ökonomische Situation, vgl. unten, 37ff.

18 Vgl. TREGGIARI, *Roman Freedmen* (1969), 2f; SALLER, *Slavery and the Roman Family*, (1987), 65–87. Die jüngste Besprechung findet sich bei H. S. NIELSEN, *Ditis Examen Domus? On the Use of the Term VERNA in the Roman Epigraphical and Literary Sources*, *C&M* 41 (1990), 221–239.

19 Vgl. die Aufstellung unten, 216.

20 Die meisten dieser Quellen der Sklaverei zählt Dio Chrysostomos in seiner 15. Rede über Freiheit und Sklaverei auf (ebda., § 16–17 u. 23–29): unfreie Geburt, Kriegsgefangenschaft, Kindesaussetzung, Menschenraub, barbarische Herkunft und Selbstverkauf; s. TREGGIARI, *Roman Freedmen* (1967), 2ff; HARRIS, *Roman Slave Trade*, *MAAR* 36 (1980), 123. Zur Kriegsgefangenschaft auch FINLEY, *Sklaverei in der Antike* (1981), 98–102.

21 WESTERMANN, *Slave Systems* (1955), 57ff.

22 VOLKMANN/HORSMANN, *Massenversklavungen* (1990²), 7f. mit Nachweisen.

23 VOLKMANN/HORSMANN, *Massenversklavungen* (1990²), 117.

Prostitutionszwecken Stellung nehmen, – im Gegensatz zur Vergewaltigung bzw. Schöpfung der Frauen als Symbol der Überlegenheit des Siegers – nicht besonders reichlich, doch war diese Praxis wahrscheinlich ebenso legitim wie selbstverständlich, so daß sie keiner besonderen Erwähnung bedurfte. Seneca legt in seinem Dialog über den Weisen dem Philosophen Stilpo, dessen Töchter bei der Einnahme von Megara verschleppt wurden, folgende Befürchtungen in den Mund: *filiis meas quis casus habeat, an peior publico, nescio*, nennt aber nicht explizit die drohende Prostitution²⁴. Als einziger heidnischer Autor hebt Dio Chrysostomos die Kriegsgefangenschaft als Vorstufe zu einem Leben in der erzwungenen Prostitution als Negativum hervor²⁵. C. 8. 50. 7 aus dem Jahr 291 n. Chr. tadelt das Vorgehen einer Frau als schändlich, die eine Kriegsgefangene freigekauft und anschließend zur Prostitution angehalten hatte. Offenbar war es der Status des nunmehr freien Mädchens, der hier Anlaß zur Kritik gab. Auch zur Zeit des Laktanz war diese Praxis noch üblich und wurde aus christlicher Sicht freilich heftig angegriffen²⁶.

Um eine Vorstellung von dem Ausmaß dieser Quelle der Sklaverei und der in Bordelle verschleppten Frauen zu bekommen, sei nur an die großen Eroberungskriege der ersten beiden vorchristlichen Jahrhunderte erinnert, die Massenversklavungen ungeheuren Ausmaßes nach sich zogen²⁷. Welche Bedeutung den Massenversklavungen bzw. überhaupt den einzelnen Quellen der Sklaverei für den Bestand derselben zukommt, darüber gibt es langwierige Diskussionen in der Forschung, doch kann auf diese Problematik hier nicht näher eingegangen werden²⁸.

2.2.1.3 Aussetzung von Kindern

Es kam auch vor, daß sich aus der Aussetzung von Kindern Prostituierte rekrutierten. Sie wurden von Zuhältern oder Zuhälterinnen aufgezogen und von kleinauf zur Prostitution „abgerichtet“. Meist hielt man sie – wie Findelkinder überhaupt – als Sklavinnen, manchmal gab eine Zuhälterin sich auch als Mutter aus²⁹. Aussetzung oder Raub von Kindern und ihre überraschende Wiederentdeckung war ein altes Motiv der

24 Sen. Const. 6,5, vgl. auch 5,6.

25 Dio Chrys. 7, 133, s. unten, 284ff.

26 Lact. Div. Inst. 4, 21.

27 FINLEY, Sklaverei in der Antike (1981), 98ff. Zu Art und Ausmaß sowie der Quellenproblematik der Massenversklavungen s. die Arbeit von VOLKMANN/HORSMANN, Massenversklavungen (1990²).

28 Große Bedeutung mißt ein Teil der Forschung der biologischen Vermehrung der Sklaven-Nachkommenschaft zu, so z. B. TREGGIARI, Jobs for Women, AJAH 1 (1976), 92; TREGGIARI, Questions on Women Domestic (1979), 188; HERMANN-OTTO, Die Reproduktion der Sklaverei (1986), 91f. Vorsichtiger ist WESTERMANN, Slave Systems (1955), 86, und kritisch hatte sich schon WALLON, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité (Paris 1879²), I, 158ff., geäußert. Ablehnend gegenüber der „biologischen Theorie“ ist auch HARRIS, Roman Slave Trade, MAAR 36 (1980), 119f.; 121 mit Diskussion der Literatur; ähnlich s. neuerdings VOLKMANN/HORSMANN, Massenversklavungen (1990²), 121ff.

29 Dazu unten, 203ff. Der Gedanke, daß man die Tochter aussetzt, den Sohn aber aufzieht (Ter. Heaut. 627f.) findet sich auch bei Poseidipp. frg. 12 PCG. Zur Behandlung v. Findelkindern als Freie oder Sklaven für das röm. Ägypten: s. WESTERMANN, Slave Systems (1955), 6; für Rom: SACHERS, *Potestas patria*, RE XXII 1 (1953), 1089f.

griechischen Sagen ebenso wie der Tragödie und Komödie, welches das römische Drama fortführte³⁰. Wenn wir einmal von der Debatte um die Fiktionalität der ἀναγωγίσις und anderer romanhafter Details absehen, braucht seine Basis im wirklichen Leben nicht angezweifelt zu werden³¹, besonders, wenn man sie vor dem Hintergrund der römischen Gesellschaftsstruktur und ihrer ethischen Grundlagen betrachtet. Die Geringachtung des vorgeburtlichen und frühkindlichen Lebens sowie das alte *ius vitae necisque* des *pater familias*, kraft dessen er das Recht hatte sein Kind auszusetzen (*ius tollendi*), standen einer solchen Praxis nicht im Wege³².

Zu den literarischen Zeugnissen, die aufgrund der Beliebtheit der *expositio* als Motiv oder als gängiger Topos der Sozialkritik ein verzerrtes Bild vermitteln, kommen weitere objektivere Quellen wie Orakelbefragungen³³, private Briefe³⁴, Ammenverträge³⁵ und einige Rechtsbestimmungen des Gnomon des Idios Logos³⁶ hinzu, so daß ihr tatsächliches Vorkommen und ihre Toleranz in der gesamten griechisch-römischen Antike von der Forschung auch weitgehend akzeptiert wird³⁷. Kontrovers diskutiert

30 SPRANGER, Sklavenfiguren des Plautus und Terenz (Stuttgart 1984²), 71. Anschluß an griech. Vorbilder z. B. bei Plaut. Cas. 32ff. Cist. 168ff. 183ff.; Ter. Heaut. 626ff; Hec. 398. 532. 749. Daß in der Komödie nur Mädchen ausgesetzt werden, ist mit Sicherheit eine Frage der dramatischen Gestaltung, damit sie im Verlauf eines amourösen Abenteuers aus der Sklaverei befreit und geheiratet werden können.

31 KUDLIEN, Kindesaussetzung im antiken Rom (1989), 28–30.

32 Dieses Recht war wohl in vielem in der Kaiserzeit obsolet geworden, scheint darin aber fort zu bestehen, s. GARDNER, Women in Roman Law (1986), 155, und besonders HARRIS, The Roman Fathers Power of Life and Death (1986), 81ff., der überzeugend darlegt, daß von einem frühen Zeitpunkt an eine der Funktionen des *ius vitae necisque* gleichsam die Legitimierung der Kindesaussetzung gewesen sei; vgl. auch FRANCIOSI, Famiglia e Persone in Roma Antica (1992, 2.Aufl.), 58ff. mit Quellen.

33 Zu Orakeln, s. unten, Anm. 41.

34 Vgl. unten, 30, Anm. 43.

35 Diese gibt es nach MASCIADRI/MONTEVECCHI, Contratti di baliatico e vendite fiduciarie a Tebtynis, Aegyptus 62 (1982), 157, erst seit der augusteischen Zeit, so z. B.: BGU IV 1058, 1106 und 1107 (13. v. Chr.); P. Amst. I 41 (8 v. Chr.); BGU IV 1108 und 1110 (5 v. Chr.). Spätere Belege s. P. Rein. 103 (26 n. Chr.); P. Rein. 104 (28 n. Chr.); P. Oxy. I 37 u. 38 (48 u. 49 n. Chr.); PSI III 203 (87 n. Chr.); P. Oxy. I 73 (94 n. Chr.), PSA 20 = SB III 7607 (111 n. Chr.). Auch sonst tauchen erst nach der römischen Eroberung Belege für Kindesaussetzung in Ägypten auf: POMEROY, Copromonyms and the Exposure of Infants in Egypt (1986), 162. Zu den Ammenverträgen s. auch H. HERRMANN, Die Ammenverträge in den gräko-ägyptischen Papyri, ZRG 76 (1959), 490ff.; K. BRADLEY, Sexual Regulations in Wet-Nursing Contracts from Roman Egypt, Klio 62 (1980), 321ff.; I. BIEZUNSKA-MALOWIST, Die Expositio von Kindern als Quelle der Sklavenbeschaffung im griechisch-römischen Ägypten, JWG 2 (1971a), 129–33.

36 Gnomon § 41, § 107 und § 92. Literatur hierzu bei POMEROY, Copronyms and the Exposure of Infants in Egypt (Leiden 1986), 147–162; 147, Anm 2.

37 Vgl. die weiter unten aufgeführte Literatur. Lesenswert ist außerdem A. CAMERON, The Exposure of Children and Greek Ethics, CR 46 (1942), 105ff. Jüngste Diskussion und Zusammenfassung des Forschungsstandes s. F. KUDLIEN, Kindesaussetzung im antiken Roman, ein Thema zwischen Fiktionalität und Lebenswirklichkeit, Groningen Studies on the Novel II (1989), 25–44, u. vgl. POMEROY, Copronyms and the Exposure of Infants in Egypt (Leiden 1986), 159ff., die die Quellen zur Kindesaussetzung im hellenistischen und römischen Ägypten diskutiert, jedoch darauf hinweist, daß die

werden jedoch das Ausmaß und die (demographischen) Konsequenzen der *expositio*, womit auch die Frage nach dem Anteil an Findelkindern unter den späteren Prostituierten zusammenhängt. Am ausgewogensten hat sich in Anbetracht der vielen Ungewißheiten HARRIS, gefolgt von POMEROY und KUDLIEN geäußert, welcher die Häufigkeit der Kindesaussetzung je nach Ort und Zeit als variabel betrachtet³⁸. Bei den vielen Beweggründen, die einen Akt der Kindesaussetzung auslösen konnten, sowie den zahlreichen Faktoren, die Bevölkerungsdichte und -wachstum beeinflussen, ist es nicht angebracht, „Gesetzmäßigkeiten“ feststellen zu wollen.

Neuere demographische sowie anthropologische Untersuchungen zur Kindesaussetzung haben zudem ergeben, daß in allen bislang untersuchten Gesellschaften die Aussetzung immer vorrangig Mädchen betraf³⁹. Es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß die hellenistisch-römische Kultur eine Ausnahme bildete⁴⁰. Als Motive werden die allgemeine Geringschätzung des weiblichen Geschlechtes in antiken Gesellschaften⁴¹, die Furcht vor Schande bei unehelichen Kindern sowie ökonomische Gründe geltend gemacht. Mädchen verursachten Kosten, denn sie mußten eine Mitgift erhalten und standen nach einer frühen Verheiratung der Familie nicht mehr als Arbeitskraft oder zur Altersversorgung zur Verfügung⁴². Vielzitiert ist als Nachweis dafür ein Brief auf einem Papyrus aus Oxyrhynchos, in dem ein Mann seiner schwangeren Frau oder Gefährtin schreibt, sie solle das Kind aufziehen, falls es ein Junge sei, sei es aber ein Mädchen, so solle sie es aussetzen⁴³.

bessere Quellenlage in Ägypten nicht zuläßt, dort auch eine höhere Rate an ausgesetzten Kindern zu vermuten. Speziell zur Kindesunterschlebung auch der Kommentar von COURTNEY, Juvenal (1986), ad Juv. 6, 602–3.

- 38 HARRIS, Theoretical Possibility of Extensive Infanticide, CQ 32 (1982), 114–6 u. DERS., Child Exposure in the Roman Empire, JRS 84 (1994), 1–22. Ein wichtiger zusätzlicher Hinweis von KUDLIEN, Kindesaussetzung (1989), 26, ist, den Unterschied zwischen Kindes-tötung und Kindesaussetzung zu beachten, was auch HARRIS, 198, vernachlässigt, wenn er bei der Widerlegung von ENGELS, The Problem of Female Infanticide in the Graeco-Roman World, CPh 75 (1980), 112ff. die hohe Rate von ‘infanticide’ auf der Basis von BRUNT, Manpower (1971), 153, ins Feld führt. Denn nicht in jedem Fall kann eine Tötungsabsicht der aussetzenden Eltern vorausgesetzt werden, vor allem wenn es bestimmte Orte gab, wo man konventionell die Säuglinge deponierte, wie etwa den Dung-haufen, vgl. Anm. 37. Notzeiten wie etwa im 4. Jh. haben Kindesaussetzung, Kindesverkauf- und Kindestötung befördert, s. KASER, RPR II², 204ff. mit Literatur.
- 39 M. DICKEMANN, Female Infanticide, Reproductive Strategies and Social Stratification: A preliminary model, in: N. A. CHAGNON/W. IRONS (Hrsgg.), Evolutionary Biology and Human Social Behaviour. An Anthropological Perspective (1979), 321–367.
- 40 Allerdings lassen auch die relativ zahlreichen Texte der Ammenverträge darüber keine sichere Aussage zu, denn viele der Texte erwähnen das Geschlecht des Kindes nicht, ganz abgesehen davon, daß in Ägypten andere ökonomische Konditionen herrschten als anderswo im Reich. Vgl. dazu die Literaturangaben in Anm. 35, oben.
- 41 Ein gewisser Anaxippos fragte zum Beispiel das berühmte Orakel des Zeus in Dodona, zu welcher Gottheit er beten solle wegen eines *männlichen* Nachkommen, s. H. W. PARKE, The Oracles of Zeus: Dodona-Olympia-Ammon (1967), 266.
- 42 So plausibel WEISS, Kindesaussetzung, RE XI 1 (1921), 465; KUDLIEN, Kindesaussetzung (1989), 32, dagegen lehnt die wirtschaftlichen Zwänge als einzigen oder hauptsächlichen Beweggrund ab.
- 43 P. Oxy. IV 744. Dazu Näheres bei POMEROY, Infanticide in Hellenistic Greece (1983), 207ff.

Laktanz brachte das Schicksal ausgesetzter Kinder auf die griffige Formel: *vel ad servitum vel ad lupanar*⁴⁴. Da zudem der Arbeitsmarkt für weibliche Sklavinnen sehr viel weniger Arbeitsmöglichkeiten bot als für männliche Sklaven, dürfte die Aufnahme von ausgesetzten Mädchen oftmals im Hinblick auf ihre sexuelle Ausbeutung geschehen sein⁴⁵. Aufgefallen ist zum Beispiel bei den Untersuchungen der großen Haushalte in Rom die geringe Zahl weiblicher *vernae*⁴⁶. Man kann nur mutmaßen, ob einige lediglich dem männlichen Personal als *contubernales* oder *concubinae* dienten und daher nicht in eigener Funktion erwähnt wurden, ob sie wegen geringer Wertschätzung einfach nicht in den Inschriften erwähnt sind oder ob viele Sklavinnenmädchen frühzeitig ausgesetzt oder an Zuhälter verkauft wurden, um die Reihen der Prostituierten zu füllen⁴⁷. Aber auch freie Kinder wurden in der Kaiserzeit verkauft. Wegen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Mißstände waren Eltern zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. wieder besonders häufig zu Kindesverkäufen bereit, was die Kaiser dann sukzessive abzustellen versuchten⁴⁸.

Von Kindern, die von Prostituierten ausgesetzt wurden, nicht der Schande halber⁴⁹, denn ehrlos waren die Mütter ohnehin, als vielmehr wegen der zeitaufwendigen Kinderpflege und der daraus resultierenden Verdienstauffälle, hört man nichts. Die Prostituierten galten jedoch in Sachen Abtreibung und Empfängnisverhütung als kundig und werden dafür gesorgt haben, eine unerwünschte Schwangerschaft von vornherein zu unterbinden⁵⁰. Ältere Dirnen sollen aber andererseits Findelkinder aufgenommen haben, um sich eine Versorgung im Alter zu verschaffen⁵¹.

In der 'Cistellaria' zieht eine ehemalige Dirne ein Findelkind als ihre Nachfolgerin auf, wobei sie ihre materielle Notlage als Begründung angibt⁵². Interessant ist in diesem Kontext auch eine psychologisch subtil gestaltete Szene aus dem 'Heauton Timoroumenos' des Terenz. Die frischgebackene Mutter hatte es gewagt, der vom

44 Lact. Div. Inst. 6, 20, 22.

45 Über das ungleiche Zahlenverhältnis der Sklaven z. B. in den Haushalten der kaiserlichen oder anderen hochgestellten Familien: TREGGIARI, Family Life among the Staff of the Volusii, TAPhA 105 (1975), 400; DIES., Jobs in the Household of Livia, PBR 43 (1975), 58f. Zum Arbeitsmarkt unten, Kap. 2.2.2.1, 39ff.

46 TREGGIARI, Family Life among the Staff of the Volusii, TAPhA 105 (1975), 400–1; TREGGIARI, Questions on Women Domestic (1979), 189–90.

47 Das hat bereits TREGGIARI, Family Life among the Staff of the Volusii, TAPhA 105 (1975), 401, vermutet.

48 MEMMER, Rechtsstellung von Findelkindern, ZRG (1991), 43, mit der älteren Literatur.

49 Bereits in frühen Gesellschaften galt ein Kind ohne sozialen Vater, das unehelich oder außerehelich geboren wurde, als Schandfleck, so daß man es lieber abtrieb oder sonstwie nach der Geburt beseitigte: K. E. MÜLLER (Hrsg.), Menschenbilder früherer Gesellschaften (1983), 36. Belege für die Antike bei WEISS, Kindesaussetzung, RE XI 1 (1921), 464–5.

50 Vgl. unten, 116ff.

51 Sicherlich hatten Prostituierte bisweilen auch mehr oder weniger gewollte eigene Kinder, nicht zuletzt wegen der Altersversorgung. Sie werden entgegen der gesellschaftlichen Norm wohl lieber Töchter als Söhne aufgezogen haben, die in ihre Fußstapfen treten konnten. Dafür gibt es freilich nur Quellen aus dem griechischen Kulturbereich, vgl. REINSBERG (1989), 148–9.

52 Cist. 38–40, dazu unten, 205ff.

Gatten angeordneten Aussetzung ihrer Tochter Widerstand zu leisten und sie heimlich einer Amme geben⁵³. Der Gatte rügt sie im Nachhinein heftig für ihr Tun und schildert ihr die entsetzliche Vorstellung, aus ihrer Tochter hätte dort eine Hure werden können. Die Mutter gesteht zerknirscht ihre Schuld ein⁵⁴, betont aber ausdrücklich, daß die Alte, der das Kind übergeben wurde, „keineswegs unanständig“ war (629f: *anus Corinthia haud impura*), so daß man annehmen kann, daß nicht alle Ammen lautere Absichten hegten.

Schon seit dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit erregt die Verschleppung ausgesetzter Kinder für eine „Karriere“ im Bordell die harsche Kritik der christlichen Autoren⁵⁵. Sie kann ebenso wie die kritischen Stimmen der Philosophen⁵⁶ besonders im zweiten und schließlich das Verbot der Kindesaussetzung im dritten nachchristlichen Jahrhundert als Indiz für die fortgesetzte Praxis der *expositio* gelten⁵⁷.

2.2.1.4 Menschenraub

Eine große Gefahr für Knaben und Mädchen, in die Sklaverei und von da ins Bordell zu geraten, war das organisierte Kidnapping durch Räuber, Betrüger und besonders durch Piraten. Der organisierte Menschenraub, der im Gegensatz zum antiken Kriegsrecht einzelne Personen willkürlich aus Profitstreben in die Sklaverei verschleppte, war keine römische Erfindung; schon seit phönizischen Tagen und später in der hellenistischen Welt war er ein einträgliches Geschäft⁵⁸. In der Kaiserzeit blühte er in den Randgebieten des Imperiums und benachbarten Barbarenländern, aber auch innerhalb der römischen Provinzen⁵⁹. Im ersten vorchristlichen Jahrhundert erlebte die Piraterie vornehmlich in Westkilikien und der Levante einen solchen Höhepunkt, daß Rom sich

53 Dazu hatte sie nach dem Römischen Recht keine Befugnis, denn dem Vater allein stand kraft seiner *potestas* das Recht der *expositio* zu, s. GARDNER, *Women in Roman Law* (1986), 156f.

54 Ter. Haut. 625ff.; s. ROLL, RE Suppl. XI 1 (1921), 471–2 (Nachtrag zu WEISS).

55 Direkte Verbindung zur Prostitution stellen Iust. Apol. 1, 27 und Clem. Al. Paed. 3, 3, 21 her. Vgl. auch Lact. Div. Inst. 6, 20, 22. Ferner waren ihre weiteren Kritikpunkte abgesehen von der Grausamkeit der *expositio* der potentielle Inzest und die Sklaverei, die den Kindern beim Überleben drohte (Min. Fel. 31; Tert. Apol. 9; Nat. 1, 15f; Clem. Al. Paed. 2, 10, 96; 3, 3, 21).

56 Musonius schrieb eine Diatribe mit dem Titel εἴ πάντα τὰ γινόμενα τέκνα θρεπτέον (Muson. frg. XV A/B). Auch andere Philosophen thematisierten diese Frage, s. VAN GEYTENBECK, *Musonius Rufus and Greek Diatribe* (1963), 80ff. Ihre Hauptargumente für die Aufzucht von Kindern waren der Dienst am Vaterland, die Fortsetzung der menschlichen Rasse und die Sicherung der Erbfolge. Musonius' Schüler Epiktet hebt die Grausamkeit der *expositio* hervor (Epikt. 1, 23). Der jüdische Autor Philo bezieht Eltern, die ihre Kinder aussetzen, des Mordes. Selbst dann, wenn sie ein Passant mitnimmt, sind sie nicht entschuldigt (Phil. Spec. Leg. 3, 110).

57 D. 25. 3. 4. Zu den Versuchen, die *expositio* qua Verordnung zu unterbinden s. HERMANN-OTTO, *Die Reproduktion der Sklaverei* (1986), 94ff. Es gab später harsche Kritik der Kirchenväter an dieser Praxis: Ambrosius, Hex. 5, 18, 58; Augustinus, Nupt. et Concup. 1, 17.

58 Her. 5, 6; WESTERMANN, *Slave Systems* (1955), 28f.

59 HARRIS, *Roman Slave Trade*, MAAR 36 (1980), 125–128, bespricht gründlich die Geographie des Handels; vgl. auch VOLKMANN/HORSMANN, *Massenversklavungen* (1990²), 121 u. 167.

gezwungen sah, mit aller Entschiedenheit einzugreifen⁶⁰. Doch war auch im Prinzipat weder die Gefahr der Räuber zur See noch derer zu Lande völlig gebannt⁶¹. Zwar dämmte die kaiserliche Flotte die Seeräuberei stark ein, rottete aber den Menschenraub vor allem im Roten Meer und abgelegenen Orten im Schwarzen Meer nicht ganz aus⁶². Ab dem dritten nachchristlichen Jahrhundert verlagerte sich der Schwerpunkt der Piraterie in nördliche Gebiete des Imperium, gegen welche die *classis Britannica* vorging⁶³. Das komische Drama und der spätantike Roman nennen Menschenraub mehrfach als Rekrutierungsbasis für Prostituierte. Im 'Curculio' wird eine gewisse Planesion bei einem Tumult im Theater in die Sklaverei verschleppt. Im 'Eunuchus' des Terenz wird ein Mädchen in Sunion von Räufern entwendet, dann von einem Kaufmann erworben, der es weiterschchenkt⁶⁴. Viele Personen gerieten auf Reisen in Gefangenschaft; denn die Räuber fanden offenbar immer Absatz für die menschliche Ware. Obwohl Piraten als gesetzlos betrachtet wurden, ging man nicht gegen die Vermarktung der erbeuteten Personen vor. Das hätte wahrscheinlich den Sklavenhandel zum Erliegen gebracht, woran niemand Interesse hatte. Auf „menschliche Ware“ wurden an Handelsrouten und Häfen Zölle erhoben, die nach Region, „Ware“ und Marktlage ganz verschieden ausfallen konnten⁶⁵. Sueton erwähnt den Fall eines Sklavenhändlers, der, bevor er mit einem jungen und schönen Sklaven in Brundisium an Land ging, diesem die Abzeichen eines Freien umgehängt hatte, um den Sklaven-Zoll nicht zahlen zu müssen⁶⁶. Die Opfer landeten auf den vielen großen und kleinen Sklavenmärkten, wo sie von Piraten oder über Zwischenhändler weiterverkauft wurden⁶⁷. Entgegen Blochs Ansicht geht aus den beiden Komödien-Stellen, die Handelsreisen von Kupplern nach Zypern erwähnen, nicht hervor, daß es dort wegen der früheren sakralen Prostitution in den Aphroditeheiligtümern spezielle Märkte für Prostituierte gab⁶⁸. Daß aber Freudenmädchen im gesamten Mittelmeerraum Handelsobjekte waren, bestätigen einige weitere Quellen. In hellenistischer Zeit werden Prostituierte nach Tyros gebracht und von dort nach Kos ausgeführt⁶⁹. Im späten ersten Jahrhundert n. Chr. berichtet Clemens von Alexandria

60 STARR, Roman Imperial Navy (1960²), 114, 119, 138 u.ö.; WESTERMANN, Slave Systems (1955), 65f. Pompeius soll bei seinem Kommando gegen die Seeräuber 867 Schiffe versenkt haben (Plin. Nat. 7, 97).

61 Zu Menschenraub und Versklavung s. Suet. Div. Aug. 32. Tib. 8. Für die nachaugusteische Zeit s. Apul. Met. 7, 9; Philostr. V. Ap. 8, 7, 12. Dio Chrys. 15, 25.

62 WESTERMANN, RE Suppl. VI (1935), 996f.

63 ROST, Seewesen und Seehandel in der Antike (1968), 90.

64 Plaut. Curc. 644–52; Ter. Eun. 109ff.; vgl. Plaut. Pers. 134–6; Plaut. Rud. 39–42.

65 In den epigraphischen Belegen aus Zarai (1,5 Denare: CIL VIII 4508, 202 n. Chr.) und Palmyra (OGIS 629 = CIS XI 3, 1, 3913) stehen auf den Zolllisten jeweils an erster Stelle die Sklaven. In Zarai war der Zoll für Sklaven niedriger als für alle anderen Waren, in Palmyra sind sie aufgeteilt nach Klassen.

66 Suet. Gramm. 25, 2.

67 Die verschiedenen Kategorien von Sklavenmarkt sind aufgelistet bei HARRIS, Roman Slave Trade, MAAR 36 (1980), 125–6. FINLEY, Aspects of Antiquity (1968), 173, wies neben den Sklavenmärkten, wo größere Zahlen von Sklaven den Besitzer wechselten, auch auf die reisenden Sklavenhändler hin, die hier und da Verkäufe oder Käufe tätigten.

68 Ter. Ad. 229–30; Plaut. Poen. 339–40.

69 Herond. 2, 18.

vom florierenden Großhandel mit Prostituierten, der dem an Weizen- und Weinexporten gleichkomme⁷⁰. Auch aus Rom haben wir einige Anhaltspunkte dafür, daß sich Händler auf besondere Sklaven spezialisiert hatten, zum Beispiel auf den Handel „mit schönen Frauen“. So steht es geschrieben auf dem Sarkophag des M. Sempronius Nikokrates, der nach seiner Tätigkeit als Musiker Händler schöner Frauen (ἐμπορος <...> εὐμόρφων γυναικῶν) wurde⁷¹. Wahrscheinlich hatte dieser Mann auch *lenones* unter seinen Abnehmern. Die Beschreibung des Älteren Seneca über den Verkauf einer von Piraten erbeuteten Sklavin in die erzwungene Prostitution ist die ausführlichste und bekannteste Szene dieser Art:

Sen. Contr. 1, 2, 1

Nuda in litore stetit ad fastidium emptoris: omnes partes corporis et inspectae et contractatae sunt. vultis auctionis exitum audire? venit pirata, emit leno, excipitur nihil.

Die tiefe Demütigung und Erniedrigung durch solche Szenen auf dem Sklavenmarkt blieb nicht bloß den für die Prostitution bestimmten Sklavinnen nicht erspart, sondern war das Schicksal aller zum Verkauf stehenden Sklaven⁷². Sie wurden auf einer erhöhten Plattform zum Verkauf ausgestellt und hatten zuweilen ein Preisschild um den Hals⁷³. Die Digestentitel über Krankheiten und körperliche Defekte von Sklaven bestätigen derartige Szenen und sind ein aufschlußreiches Exempel für die Mißachtung der Menschenwürde unfreier oder in Unfreiheit geratener Personen⁷⁴. Da die Sklavenhändler oft gerissene Burschen waren und gegen jede Reklamation zusammenhielten, suchten sich die Käufer durch die Betrachtung der Sklaven wie Vieh vor Betrug zu schützen⁷⁵. Analog dazu hatten die Aedilen strenge Klauseln bezüglich des Verkaufes von Sklaven entworfen⁷⁶. Bei Frauen, die in die Prostitution verkauft werden sollten, kam es besonders auf körperliche Makellosigkeit an. Das ging, wenn man Plautus Glauben schenken darf, so weit, daß eine überdurchschnittlich schöne *ancilla* von vornherein Gefahr lief, als Prostituierte zu gelten, und ihr Besitzer somit des *lenociniums* bezichtigt werden konnte⁷⁷.

Rom war sicherlich der größte Umschlagplatz für Sklaven, doch Quellen gibt es nur sehr wenige⁷⁸. Einige Angaben weisen auf den Platz beim Castortempel hin⁷⁹, der mitten im

70 Clem. Al. Paed. 3, 3, 21.

71 IG XIV 2000 = IGUR 1326 (von MORETTI ins spätere 3. Jh. n. Chr. datiert).

72 Zum Sklavenverkauf ausführlich WALLON, Histoire de l'esclavage (1879), II 51ff; WESTERMANN, Slave Systems (1955), 58ff, DERS; *Sklaverei* RE Suppl. VI (1935), 1007ff.

73 Belege bei WESTERMANN, *Sklaverei*, RE Suppl. VI (1935), 1007ff.

74 D. 21. 1. 23. 3; D. 21. 1. 8 und 14 pr. bzw. 14. 4.

75 D. 21. 1. 44. 1. Vgl. CROOK, Law and Life of Rome (1967), 181 mit Anm. 11.

76 CROOK, ebda; BUCKLAND, Law of Slavery (1908 ND 1969), 52ff. Die berühmten Regelungen: D. 21. 1. 1–2. Vgl. Gell. 4, 2, 1. Die Aedilen bestimmten auch, daß auf dem Schild, den der Sklave bzw. die Sklavin um den Hals trug, die ernsthaften psychischen und physischen Defekte anzugeben seien.

77 Plaut. Merc. 405ff.

78 HARRIS, Roman Slave Trade, MAAR 36 (1980), 126; s. auch die Belege des Verkaufes in Rom nach Massenversklavungen bei VOLKMANN/HORSMANN, Massenversklavungen (1990²), 108–9.

79 Sen. Const. 13, 4; vielleicht auch Plaut. Curc. 481; vgl. Tib. 4, 5, 52.

Zentrum lag. In der Saepta in Rom gab es Händler für Lustknaben⁸⁰. Eine andere Schilderung Martials vom Sklavenmarkt in Rom nennt den Verkauf einer Prostituierten aus dem einschlägigen *Subura*-Viertel, auf deren Preis wir weiter unten noch zurückkommen:

Mart. 6, 66
famae non nimium bonae puellam, quales in media sedent Subura,
vendebat modo praeco Gellianus.
parvo cum pretio diu liceret,
dum puram cupit approbare cunctis,
attraxit prope se manu negantem
et bis terque quaterque basiavit.
quid profecerit osculo requiris?
sescentos modo qui dabat, negavit.

Unabhängige *lenones* konnten ihre Sklavinnen nach freiem Ermessen verkaufen, wohingegen zum Beispiel die Pächter städtischer Bordelle, wie aus dem römischen Ägypten bekannt, der Stadt Rechenschaft ablegen mußten, wie wahrscheinlich auch *lenones*, die selbst Sklaven waren⁸¹.

Die ethnische Herkunft der versklavten Prostituierten, die in Rom diesem Gewerbe nachzugehen gezwungen waren, ist nicht zu ermitteln. Sie ist ebenso unklar wie die ethnische Herkunft der anderen Sklaven, da sich in Rom sowieso sämtliche Nationalitäten fanden⁸². Es läßt sich lediglich zeigen, daß der gesamte Osten, insbesondere Syria und Asia aktive Sklavenhandelszentren und „Jagdgründe“ für Menschenraub waren⁸³. Syrische Sklaven waren schon lange eine beliebte Ware in Rom⁸⁴, wozu auch Anspielungen auf syrische Mädchen in Rom passen, wie zum Beispiel Juvenal es schildert:

Juv. 3, 62-66⁸⁵
iam pridem Syrus in Tiberim fluxit Orontes
et linguam et mores et cum tibicine chordas
obliquas nec non gentilia tympana secum
vexit et ad circum iussas prostare puellas.
ite quibus grata est picta lupa barbara mitra.

80 Mart. 9, 59, 1–6: *In Saeptis Mamurra diu multumque vagatus/hic ubi Roma suas aurea vexat opes,/inspexit molles pueros oculisque comedit,/ non hos, quos primae prostituere casae,/sed quos arcanae servant tabulata catastae/ et quos non populus nec mea turba videt.* Zu Homosexualität und Knabenhandel vgl. VERSTRAETE, *Slavery and the Social Dynamics of Male Homosexual Relations* (1980), 227ff.

81 Ulp. D. 3. 2. 4. 3; PSI IX 1055 (a). Vgl. unten, 210.

82 GORDON, *Nationality of Slaves*, JRS 14 (1924), 93ff.

83 HARRIS, *Roman Slave Trade*, MAAR 36 (1980), 126–9, zur Geographie des Sklavenhandels, dessen Fokussierung eindeutig auf Rom, die Nordaegaeis, Asia Minor und Syria fällt. So bereits WESTERMANN, *Sklaverei*, RE Suppl. VI (1935), 1006ff.

84 Plaut. Trin. 542: *Suri quod patientissimumst hominum.* Dieses Meinung kommt auch später deutlich zum Ausdruck: Cic. prov. cons. 10: *Judaeis et Syris nationibus natis servituti <...>*; Liv. 36, 17, 5: *Syri et Asiatici Graeci <...> vilissima genera hominum et servituti nata.*

85 Vgl. COURTNEY, Juvenal (1986), ad. loc.

Juvenal spielt zugleich auf die Musikmädchen an, deren Ruf zu Recht oder zu Unrecht nicht besser war als der der Dirnen. Die *picta mitra*, die bunte Mütze scheint ein übliches Erkennungszeichen orientalischer Dirnen gewesen zu sein, nicht nur die verführerische *copa* in Vergils gleichnamigem Gedicht trägt eine, sondern auch in der Komödie ist die Mütze einer Hetäre als *ποικίλη* charakterisiert⁸⁶. Sklaven kamen jedoch nicht nur aus den Provinzen des Imperiums, sondern der Sklavenhandel größeren Ausmaßes florierte auch entlang der Grenzen am nördlichen Rhein, am Bosporus und am Euphrat⁸⁷. Überall dort gab es also ebenfalls potentielle Fanggründe für Mädchen, die man ins Bordell verkaufen wollte.

2.2.2 Freiwillige Prostitution und Gelegenheitsprostitution

2.2.2.1 Motive für die „freiwillige Prostitution“

Die Forschung hat immer wieder die große Zahl von Sklavinnen, die zum Verkauf sexueller Dienstleistungen gezwungen wurden, betont. Der mögliche Anteil von freien Frauen gerade auch in den unteren Chargen des Gewerbes dürfte aufgrund mangelnder Analysen bislang unterschätzt worden sein⁸⁸. Daß sich auch freie Frauen prostituierten, bestätigen zunächst die augusteischen Eheverbote, die sich auf Verbindungen römischer Bürger mit ehrlosen Personen wie beispielsweise mit Prostituierten beziehen⁸⁹. Da Sklaven/Sklavinnen reine Rechtsobjekte waren und sowieso keine rechtmäßige Ehe eingehen konnten, erstrecken sich diese Maßnahmen eindeutig auf Personen von freiem Status⁹⁰. Ein weiteres Argument hierfür bietet die Tatsache, daß Prostituierte sich bisweilen im Bordell eine Zelle anmieteten, also auf eigene Rechnung arbeiteten⁹¹. Von der Prostitution Freier künden, allerdings reichlich spät, die Maßnahmen der christlichen Kaiser Theodosius und Valentinian: Väter, welche ihre Töchter prostituierten, wurden der *patria potestas* beraubt und bedürftige Frauen, die in die Prostitution abgeglitten waren, erhielten die Möglichkeit der Hilfe durch Bischöfe oder Provinzstatthalter⁹².

Die wesentlichen Motive, warum sich freie Frauen prostituierten, waren hauptsächlich ökonomischer Natur und oft alles andere als eine freie Entscheidung. Moderne Untersuchungen haben immer wieder festgestellt, daß die miteinander verknüpften Faktoren mangelhafter oder fehlender Ausbildung, schlechterer Chancen auf dem Arbeitsmarkt und (relativer) Armut neben katastrophalen Ereignissen im Familienverband selbst noch in den westlichen Industrienationen Frauen häufig auf den Weg in

86 Vergil, *Copa*, Z. 1; Pollux 4, 154.

87 HARRIS, *Roman Slave Trade*, MAAR 36 (1980), 124–5, mit Belegen. Er stellt überdies fest, daß die römischen Autoren unbesehen ihrer eigenen Herkunft stets davon ausgehen, daß ein Sklave aus einer römischen Provinz stammt.

88 Vgl. Anm. 15 oben. Eine Ausnahme ist EVANS, *War, Women and Children* (1991), 140–1.

89 Vgl. unten, 309ff.

90 KASER, *RPR I*² (1971), 284 mit Anm. 12.

91 Petron. Sat. 8, 4; Juv. 6, 125; Sen. Contr. 1, 2, 7.

92 C. 11. 41. 6 u. 7 (Theod./Valent, a. 428); C. Th. 15. 8. 2.

die Prostitution bringen⁹³. Bereits seit den Anfängen römischer Literatur scheint durch, daß es oft die Armut war, die Eltern zur Prostitution ihrer Kinder zwang oder Mädchen und Frauen ins Bordell trieb⁹⁴. Plautus und Terenz thematisieren die Verbindung Armut – Prostitution, wenn beispielsweise die Kuppelmutter sagt: *neque ego hanc superbiai causa pepuli ad meretricium quaestum, nisi ut essurirem*, oder im ‘Heautontimorumenos’ die unglücklichen Lebensumstände eines Mädchens angeführt werden: *Ea coacta ingratiis postilla coepit victum volgo quaerere*⁹⁵. Selbst in Scherzen über die hungerleidende Dirne scheint oft ihre bittere Armut durch⁹⁶. Mögen diese Äußerungen auch der Nea entnommen worden sein, so kann man doch davon ausgehen, daß wirtschaftliche Not Einzelner und später im kaiserzeitlichen Rom besonders die der *plebs*, die in den großen Städten ihr Dasein fristete, davon qualitativ kaum verschieden gewesen sein dürfte. Auch christliche Schriftsteller erkannten diese trostlose Verquickung von wirtschaftlicher Not und Prostitution und warfen daher den Männern vor, die Lage der Frauen auszunutzen⁹⁷, aber nicht alle ließen Armut generell als Entschuldigung für den in ihren Augen verwerflichen Lebenswandel gelten⁹⁸. Außer Notlagensituationen spielte es oft auch eine Rolle, daß mit Prostitution leichter und mehr Geld zu verdienen war als mit der harten Arbeit z. B. in der typisch weiblichen Domäne der Textilherstellung, die generell in den Quellen mit Armut assoziiert wird⁹⁹. Hier machte also weibliche Armut und der Wunsch nach einem besseren Leben Prostitution attraktiv. So schrieb z. B. schon Terenz, der zugleich die Verantwortungslosigkeit der Verwandten gegenüber der Not der jungen Frau anprangert:

Andr. 69-79
*Interea mulier quaedam abhinc triennium
 ex Andro commigravit huc viciniæ,
 inopia et cognatorum neglegentia
 coacta, egregia forma atque ætate integra.
 <...> primo hæc pudice vitam parce et duriter
 agebat, lana ac tela victum quaeritans;
 sed postquam amans accessit pretium pollicens*

93 WALKOWITZ, Prostitution and Victorian Society. Women, Class and the State (1980), 15ff.; MCLEOD, Women Working: Prostitution Now (1982), 26–30; MILLETT, The Prostitution Papers (1975); JAGET (Hrsg.), Prostitutes, Our Life (1980); HOIGARD/FINSTAD, Seitenstraßen. Geld, Macht und Liebe oder der Mythos von der Prostitution (1987).

94 Vgl. dazu auch 205ff. Procop. Aed. 1, 9 ist eine späte, aber dennoch interessante Quelle. Er erzählt von einem bestimmten Freudenhaus in Byzanz, in dem zahlreiche Frauen lebten. Ihre bittere Armut habe sie gezwungen, sich von Kupplern aushalten zu lassen. S. auch Firm. Math. 3, 6, 22.

95 Plaut. Cist. 40; Ter. Heaut. 446–7. Vgl. auch unten, Ter. Andr. 70–9.

96 Z. B. Ter. Eun. 934. Mart. 3, 82, 28.

97 C. Th. 15, 8, 2. Weitere Belege dazu s. HERTER, Soziologie der Prostitution, JAC 3 (1960), 78.

98 Lact. Div. Inst. 5. 8. 7: *Nec feminam necessitas cogeret pudorem suum profanare, ut victum sibi obscenissimum quaerat*. Zahlreiche Belege s. HERTER, Soziologie der Prostitution, JAC 3 (1960), 78.

99 Vgl. auch Ter. Andr. 69–79; 797–9; bei Ath. 13, 583 E, wird eine Hetäre als Tochter eines Tuchwalkers genannt. Eine große Zahl von Frauen arbeitete in der Textilherstellung sowohl zum Eigenbedarf als auch in Manufakturen, vgl. s. GÜNTHER, Frauenarbeit – Frauenbindung (1987), 109ff; TREGGLARI, Jobs for Women, AJAH 1 (1976), 82; mit einer Fülle von Zeugnissen neuerdings KRAUSE, Witwen und Waisen, 2 (1994), 130–144.

*unus et item alter, ita ut ingeniumst omnium
hominum ab labore proclive ad lubidinem,
accepit condicionem, de(h)inc quaestum occipit.*

Bei Lukian versucht eine Witwe nach dem Tode ihres Mannes, der Schmied gewesen war, sich und ihre Tochter mit Spinnen und Weben durchzubringen. Weil das jedoch nicht ausreicht, hält sie später ihre Tochter zur Prostitution an¹⁰⁰. Auch der Maximaltarif Diokletians, der weibliche und männliche Weber als Lohnarbeiter aufführt, zeigt die kargen und deutlich niedrigeren Löhne für die weiblichen Arbeiter, die nach Ansicht von FRÉZOULS (und mit ihm übereinstimmend KRAUSE), nicht zum Leben ausreichen: Sie erhielten 12 Denare für rauhe Gewebe, 16 Denare für feinere Arbeiten, die Männer entsprechend 20 bzw. 40 Denare am Tag¹⁰¹.

Daß ökonomische Motive für viele freigelassene und freie Frauen in der römischen Kaiserzeit ausschlaggebend waren, ihren Körper zu verkaufen, läßt sich ferner aus der allgemeinen Arbeitsmarktsituation für römische Frauen erschließen. Gerade in jüngerer Zeit haben Untersuchungen über Frauen der römischen Unterschichten gezeigt, daß Frauen auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt waren¹⁰². Die Arbeiten, die Frauen erledigten, erforderten meistens keine oder nur eine geringe Ausbildung¹⁰³. Sie beschränkten sich auf die Mithilfe im Gewerbe des Mannes oder auf die traditionelle Rolle der Versorgung von Heim und Kindern¹⁰⁴, wie das in städtischen und deutlicher noch in bäuerlichen Haushalten in Europa bis in die Neuzeit hinein üblich war¹⁰⁵.

100 Lukian, Dial. Mer. 6.

101 FRÉZOULS, E., Prix, Salaires et niveaux de vie: quelques enseignements de l'Édit du Maximum, Ktema 2 (1977), 253–268; 3 (1978), 289–300; KRAUSE, Witwen und Waisen 2 (1994), 142.

102 Vgl. die Einträge von TREGGIARI im Literaturverzeichnis; KRAUSE, Witwen und Waisen, 2 (1994), 152, 157.

103 EICHENAUER, Arbeitswelt der Frau in der röm. Antike (1988), 126. Zur (schulischen) Ausbildung von *vernae* s. HERMANN-OTTO, Reproduktion der Sklaverei (1986), 101ff. Sie weist darauf hin, das eine Grundausbildung der Sklaven-Mädchen in den Pädagogien auf dem Lande nicht nachweisbar ist; in den weiterführenden städtischen Pädagogien tauchen Sklavenmädchen gleichfalls nicht auf. Dagegen konnten Sklavinnen reicher Haushalte verglichen mit Freien noch am ehesten eine umfassende berufliche Ausbildung erhalten, wie z. B. Friseurinnen, Goldschmiedinnen oder Ammen, s. TREGGIARI, Jobs for Women, AJAH 1 (1976), 90–91, mit Inschriftenmaterial; zu den stupiden Tätigkeiten ungelerten Arbeiterinnen im frühen 20. Jh. s. BRINKLER-GABLER, Frauenarbeit und Beruf (1979), 220ff.

104 KAMPEN, Römische Strassenhändlerinnen, AW 16 (1985), 36, stellt das für die Situation der Unterschichtsfrauen generell fest; auch TREGGIARI, Lower Class Women, Florilegium 1 (1979), 65, stimmt dem zu. HERMANN-OTTO, Reproduktion der Sklaverei (1986), 106, hält diesen Sachverhalt für Sklavinnen fest, indem sie in der Sklavin die Arbeitskraft oder/und die Gehilfin des Mannes sieht. Zur Theorie und Praxis dieser geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung jetzt ausführlich KRAUSE, Witwen und Waisen, 2 (1994), 123–129; knapper bei EYBEN, Mann und Frau im frühen Christentum, 587–591.

105 SCHEIDEL, Feldarbeit von Frauen in der antiken Landwirtschaft, Gymnasium 97 (1990), 405–31; MITTERAUER, Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: DERS. Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen (1990), 289ff.; erstmals in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 11 (1981), 81ff; FRIEDL, Men and Women. An Anthropologists View (1975), 53ff.; MÜLLER, Die bessere und die schlechtere Hälfte. Ethnologie des Geschlechterkonflikts (1989), 27ff. u. 260ff. Bis ins 19. Jh. und dem Beginn der Industrialisierung arbeiteten die

Bei der Untersuchung des Personals der großen Haushalte, die wegen ihres hohen Grades an Spezialisierung für eine Studie besonders geeignet schienen, hat TREGGIARI festgestellt, daß dort unter dem Sklaven- und Freigelassenenpersonal sehr viel weniger Frauen als Männer beschäftigt waren¹⁰⁶. Sie hatten – ebenfalls bis in die Gegenwart hinein belegt – keine annähernd so einflußreichen Positionen inne wie ihre männlichen Kollegen¹⁰⁷, sondern waren Ammen, Kindermädchen, Küchenhilfen, Schreiberinnen, Masseusen, Kammerfrauen, Friseurinnen und dergleichen¹⁰⁸. Außer den erwähnten Berufen arbeitete ein großer Teil von ihnen, wie oben bereits gesagt, als Weberin, Näherin oder Spinnerin¹⁰⁹. Auch hier kann also die enge Bindung der weiblichen Arbeiterinnen an den häuslichen Bereich festgestellt werden.

Es scheint, als ob die Lage auf dem freien Arbeitsmarkt noch wesentlich schlechter war, wenn man die auf häusliche Arbeit bezogenen Tätigkeiten für Frauen außer Betracht läßt¹¹⁰. Die Grenzen zwischen diesen Bereichen lassen sich hierbei allerdings nicht immer exakt festlegen¹¹¹. Ein Überblick ergibt, wenn man der Aufstellung von LE GALL folgt, vierzehn solcher Berufe ohne Bindung an einen Haushalt¹¹². Diese sind allerdings kaum mehr als ein- oder zweimal insgesamt belegt. Die Arbeit von TREGGIARI über *mercenarii* und *tabernarii* gibt sogar nur elf Berufe von Frauen an, die nicht unmittelbar mit der Tätigkeit in einem Haushalt verbunden sind¹¹³. Zu berücksichtigen ist zwar, daß beide Listen nicht vollständig sind und man nicht davon ausgehen kann, daß die

meisten Frauen in elterlicher, ehelicher oder fremder Hauswirtschaft als Dienstmädchen, s. das materialreiche Studienbuch von BRINKLER-GABLER, *Frauenarbeit und Beruf* (1979), 14f.

106 TREGGIARI, *Jobs for Women*, AJAH 1 (1976), 92; DIESS., *Jobs in the Household of Livia*, PBSR (1975), 58; DIESS. *Questions on Women Domestics* (1979), 190. Die Mehrzahl männlicher Sklaven fand sich auch dann, wenn eine Frau der Besitzer war.

107 EICHENAUER, *Arbeitswelt der Frau in der röm. Antike* (1988), 126, erwähnt unter den Freigelassenen mit hohem Einfluß als seltene Ausnahmen die Konkubinen der Kaiser Vespasian, Marc Aurel, Antoninus Pius, was aber wegen ihrer außergewöhnlichen Position nicht auf einfache Verhältnisse übertragbar ist.

108 TREGGIARI, *Questions on Women Domestics* (1979), 189f., zur Ausbildung der weibl. Sklaven allgemein; unvollständige Listen bei LE GALL, *Métiers de femmes*, REL 47 (1969), 124f.; EICHENAUER, *Arbeitswelt der Frau in der röm. Antike* (1988), 126. Die Ausbildung zur Friseurin war allerdings langwierig; s. HERMANN-OTTO, *Reproduktion der Sklaverei* (1986), 103 mit Nachweisen; TREGGIARI, ebda., 191. Noch 1936 hatten z.B. folgende vergleichbare Berufe einen extrem hohen Frauenanteil: Hebamme, Kindergärtnerinnen, Hausangestellte, Näherin, Wäscherin, Schank-, Küchen- und Wirtschaftspersonal, Krankenpflegerin, Stenografin, s. BRINKLER-GABLER, *Frauenarbeit und Beruf* (1979), 422 mit weiteren Statistiken.

109 TREGGIARI, *Jobs for Women*, AJAH 1 (1976), 82–86; zu ideologischen Aspekten der Textilverarbeitung s. LYAPUSTIN, *Women in Textile Industry, Production and Morality*, VDI 174 (1985), 36–46.

110 TREGGIARI, *Jobs for Women*, AJAH 1 (1976), 91; KAMPEN, *Roman Working Women* (1981), 31.

111 TREGGIARI, *Jobs for Women*, AJAH 1 (1976), 76ff; teilweise von ihrer Aufstellung abweichend: LE GALL, *Métiers des femmes* (1969), 124ff.

112 LE GALL, *Métiers des femmes* (1969), 126f.

113 TREGGIARI, *Urban Labour in Rome: mercenarii and tabernarii* (1980), 61–4; zwei dieser Berufe, die *pomaria* und die *gemmaria* sind nicht eindeutig auch in der femininen Form nachzuweisen; vgl. insgesamt den Index von JORY zu CIL VI.

erhaltenen Inschriften einen repräsentativen Querschnitt für die Arbeit in den Unterschichten bieten, andererseits zeigen die Gesamtzahlen der Berufe bei TREGGIARI für Rom und den Lateinischen Westen eindeutig ein überaus kümmerliches Bild der Arbeitsbereiche für Frauen, verglichen mit denen für Männer¹¹⁴. Zu denselben Ergebnissen kommen auch EICHENAUER, die für ihre Untersuchung ergänzend die literarische Evidenz¹¹⁵, und KRAUSE, der für seine Studie über Witwen neben einer Fülle von Quellen auch die ägyptischen Papyri ausgewertet hat¹¹⁶.

Angesichts solcher Aussichten werden viele Sklavinnen in den großen Haushalten auch nach ihrer Freilassung gern im Dienst ihrer Herren und Herrinnen geblieben sein¹¹⁷. Für die ungelerten Arbeitskräfte hat sich außer Ehe oder Konkubinat sonst kaum eine Alternative zur Versorgung geboten, als in die Prostitution abzuwandern. Doch waren wenigstens die in der Sklaverei für eine bestimmte Arbeit ausgebildeten Freigelassenen noch in einer vorteilhafteren Situation als die ärmsten der freien Frauen¹¹⁸. Denn erstere konnten wenigstens mit einer finanziellen Starthilfe für ein eigenes Geschäft oder sonstiger Unterstützung durch ihren Herrn oder ihre Herrin rechnen¹¹⁹. In vielen Fällen freilich wurden Freigelassene auch Konkubinen oder sogar Gattinnen ihres Patronus und waren somit versorgt¹²⁰. Dagegen waren arme Freigeborene ganz auf sich selbst gestellt und gemäß der traditionellen Rollenverteilung, nach der eine Frau an Heim und Herd gehörte, in der Regel ohne Berufsausbildung, wenn sie der plötzliche Verlust des Ernährers traf. Es ist sehr wahrscheinlich, daß arme freigeborene Frauen oftmals Strassenprostituierte waren, weil Sklavinnen in der Hauptsache das Personal der Kneipen und Bordelle ausmachten. Freigelassene ohne berufliche Qualifikation werden die Masse derer, die sich in Nebengassen und unter Torbögen, in Hausecken und Grabmälern preisgaben, noch zusätzlich vergrößert haben.

Die angeführten sozialen und ökonomischen Ursachen, warum Frauen damals wie heute zur Prostitution gelangten, werfen die Frage auf, weshalb immer nur einzelne unter ähnlichen sozialen und biographischen Bedingungen diesen Weg gingen. Diese

114 Bei TREGGIARI, *Urban Labour in Rome: mercenarii and tabernarii*, 1980, 56, sind rund 160 Beispiele für Rom im Appendix aufgelistet und 225 städtische Berufe für den Lateinischen Westen insgesamt.

115 Zwar bietet EICHENAUER, *Arbeitswelt der Frau* (1988), auch einen längeren Abschnitt über die Dienstleistungen der Tänzerinnen, Schauspielerinnen und Prostituierten, doch geht sie nicht über die Ansätze von WILLE, *Musik im Leben der Römer* (1957) und die einschlägigen Lexika-Artikel (HERTER, *Soziologie der Prostitution*, JAC 3 (1960), 70ff.; SCHNEIDER, *meretrix*, RE XV 1 (1931), 1018ff.) hinaus. Für die Prostitution ist die Arbeit wegen der aus WEDECK übernommenen Definitionen generell unzuverlässig (ebda., 115).

116 KRAUSE, *Witwen und Waisen 2* (1994), 123ff. und bes. 157. Bei ihm sind auch zahlreiche Studien über die ebenfalls beschränkten Erwerbsmöglichkeiten für Frauen im Mittelalter und der Neuzeit aufgelistet (158, Anm. 199).

117 KAMPEN, *Roman Working Women* (1981), 30.

118 Z. B. sind die beiden in den Inschriften erwähnten Goldschmiedinnen aus Rom (CIL VI 6939; 9211) ehemalige Sklavinnen und hatten diese schwierige Kunst wohl in der Sklaverei erlernt, s. TREGGIARI, *Lower Class Women*, *Florilegium 1* (1979), 66–7, mit weiteren Beispielen.

119 Daß viele *libertae* weiter arbeiteten, zeigt KAMPEN, *Roman Working Women* (1981), bes. Kap. IV.

120 So auch KAMPEN, *Roman Working Women* (1981), 30; POMEROY, *Frauenleben* (1985), 305; KROLL, *Römische Erotik* (1930), 75ff.; GARDNER, *Women in Roman Law* (1986), 56–60.

Tatsache veranlaßte die Forschung insbesondere seit der „Entdeckung“ der Psychoanalyse zu der Überlegung, ob manche Frauen physische oder psychische Eigenheiten oder Defekte aufzuweisen hätten, welche sie zur Prostituierten „prädestinierten“¹²¹. Die moderne sozialwissenschaftliche Forschung steht diesen teils fragwürdigen psychopathologischen Begründungen als Motiv für Prostitution ablehnend gegenüber und betont die gesellschaftlichen und biographischen Beweggründe¹²². Die antiken Autoren stellten in der Regel solche Fragen nicht. Die einzige „Theorie über die geborene Prostituierte“ ist in der späteren astrologischen Literatur zu finden¹²³. Firmicus Maternus schrieb, daß es neben astrologischen Vorhersagen über Eltern, Kinder, Krankheiten und Berufe auch diejenige Konstellation der Sterne gebe, unter der eine künftige Prostituierte geboren werde¹²⁴. Leidenschaft und Habgier kennzeichneten ihren Charakter. Immerhin war die Astrologie in der römischen Kaiserzeit sehr populär und es scheint nicht abwegig, daß auch diese Vorstellung von der „geborenen Dirne“ dadurch eine gewisse Verbreitung erfuhr¹²⁵.

121 So die extrem-intolerante, erste „psychologisch-anthropologische“ Studie dieser Art von C. LOMBROSO und G. FERRERO, *Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte. Anthropologische Studien*, gegründet auf eine Darstellung der Biologie und Psychologie des normalen Weibes (1894), 576, deren Titel allein schon vielsagend ist. Sie basierte auf einer Untersuchung physischer Degenerationszeichen wie Schädel, Stirn, Nase, Ohren und dgl. mehr und kam (ebda., 576ff.) zu dem Schluß: „Die Identität zwischen der Verbrechernatur und der Dirnenatur ist auf anatomischem und psychologischem Gebiete so vollständig wie nur möglich. Beide sind identisch mit dem Typus des sittlich idiotischen Degenerierten, und somit auch einander gleich <...>“. Ihm folgten auch der Psychiater und Schüler Lombrosos G. B. MORAGLIA, *Neue Forschungen auf dem Gebiete der weiblichen Kriminalität, Prostitution und Psychotherapie*, *Zeitschrift für Kriminalanthropologie, Gefängniswissenschaft und Prostitution* I (1897), 229ff., der Verbrecherinnen, Lesbierinnen, Prostituierte und Ehebrecherinnen untersucht hatte, – alle entsprechend kategorisiert wie sein Lehrer –, und C. STRÖHMBERG, *Die Prostitution. Ein Beitrag zur öffentlichen Sexualhygiene und zur staatlichen Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten. Eine sozialmedizinische Studie* (1899), 7, der in der Prostitution eine biologische Degenerationserscheinung sah. Aber auch in neuerer Zeit gab es verschiedene Wiederaufnahmen eines psychopathologischen Ansatzes z. B. in der psychoanalytischen Schule durch E. GLOVER, *The Psychopathology of Prostitution*, *Institute for the Study and Treatment of Delinquency* (London 1969), und aus der allgemeinen Psychiatrie durch T. C. N. GIBBENS, *Female Offenders*, *British Journal of Hospital Medicine* (9/1971), 279–286.

122 HOIGARD/FINSTAD, *Seitenstraßen* (1987), 67; MCLEOD, *Women Working: Prostitution Now* (1982), 31ff.

123 HERTER, *Soziologie der Prostitution*, *JAC* 3 (1960), 78, Anm. 139, zitiert aus dem griech. Raum PGrenf. 1, 53 (GRENPELL, *An Alexandrian Erotic Fragment*, 1896) als Beleg, daß die Anlage einer gewissen Laszivität in die Prostitution führe. Doch kann dieser Beschwerdebrief einer Mutter an ihren Mann, daß die Töchter naturgemäß hetärenhafte Anwendungen hätten, nicht eindeutig so interpretiert werden. Die Hetäre dient nur wieder als *malum exemplum*. Ferner wird das Wort λεωφόρε, λεωφόρ (Ἡροτίμη) im anakreontischen Fragment Nr. 60, ein hübsches Gedicht auf die Hetäre *Herotime*, in dem bei HERTER (s.o.), 78, zitierten Aufsatz von P. MAAS, *Anakreon und Ibykos*, *Acme* 8, 2–3 (1958), 113–114, zu Recht gerade nicht als Beschimpfung gewertet.

124 Firm. Mat. Math. 6, 31, 91.

125 J. EBACH, *Astrologie*, in: *Handbuch der religionswissenschaftlichen Grundbegriffe*, ed. H. CANKIK/B. GLADIGOW/M. LAUBSCHER (1990), II 87f.